Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 38. Berlin, Sonnabend, den 16. Februar. **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

verordnen mit Zustimmung beider Kammern, unter Aufhebung des Gesetzes vom 24. September 1848, was folgt:

§. 1. Die Verhaftung einer Person darf nur kraft eines schriftlichen, die Beschuldigung und den Beschuldigten bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden.

Dieser Befehl muß bei der Verhaftung oder spätestens im Laufe des folgenden Tages dem Beschuldigten zugestellt werden.

§. 2. Die vorläufige Ergreifung und Festnahme einer Person kann ohne richterlichen Befehl erfolgen:

a) wenn die Person bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird;

b) wenn sich, selbst später, Umstände ergeben, welche die Person als Urheber oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung und zugleich der Flucht dringend verdächtig machen.

§. 3. Zu der vorläufigen Ergreifung und Festnahme (§. 2.) sind die Polizeibehörden und andere Beamte, welchen nach den bestehenden Gesetzen die Pflicht obliegt, Verbrechen und Vergehen nachzuforschen, so wie die Wachtmannschaften, berechtigt, letztere jedoch nur in dem Falle des §. 2, Nr. 1.

Wenn in dem Falle des §. 2, Nr. 1. der Thäter flieht oder der Flucht dringend verdächtig ist oder Grund zu der Besorgniß vorliegt, daß die Identität der Person sonst nicht festzustellen sein werde, so ist jede Privatperson ermächtigt, den Thäter zu ergreifen.

Der Ergriffene muß sofort einem der oben bezeichneten Beamten, behufs Bestimmung über die vorläufige Festnahme, oder einer Wachtmannschaft zugeführt werden.

§. 4. Bei jeder Verhaftung ist sofort das Erforderliche zu veranlassen, um den Beschuldigten dem Richter vorzuführen, welcher den Befehl dazu erlassen hat. — Jeder vorläufig Festgenommene muß spätestens im Laufe des folgenden Tages entweder in Freiheit gesetzt, oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um ihn dem Staatsanwalte bei dem zuständigen Gerichte vorzuführen. Der Staatsanwalt muß entweder die sofortige Freilassung verfügen oder unverzüglich bei dem Gerichte den Antrag stellen, daß über die Verhaftung Beschluß gefaßt werde. — Ist Jemand außerhalb des Bezirks des zuständigen Gerichts vorläufig festgenommen worden, so kann er verlangen, zunächst vor den Staatsanwalt des Bezirks, in welchem er ergriffen worden, geführt zu werden. Dieser ist nur dann befugt, den Festgenommenen in Freiheit zu setzen, wenn derselbe nachweist, daß der Festnahme ein Mißverständniß zum Grunde lag. Anderenfalls hat er die Vorführung vor den Staatsanwalt des zuständigen Gerichtes zu veranlassen.

§. 5. Jeder Verhaftete oder vorläufig Festgenommene muß spätestens im Laufe des folgenden Tages nach seiner Vorführung vor den zuständigen Richter so vernommen werden, daß ihm der Gegenstand der Anschuldigung mitgetheilt und ihm die Möglichkeit zur Aufklärung eines Mißverständnisses gegeben werde.

§. 6. Die im §. 3. genannten Behörden, Beamten und Wachtmannschaften sind befugt, Personen in polizeiliche Verwahrung zu nehmen, der eigne Schutz dieser Personen oder die Aufrechthaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe diese Maßregel dringend erfordern. Die polizeilich in Verwahrung genommenen Personen müssen jedoch spätestens im Laufe des folgenden Tages in Freiheit gesetzt oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um sie der zuständigen Behörde zu überweisen.

§. 7. In eine Wohnung darf wider den Willen des Inhabers Niemand eindringen, außer auf Grund einer aus amtlicher Eigenschaft folgenden Befugniß oder eines von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten Auftrags.

§. 8. Das Eindringen in die Wohnung während der Nachtzeit ist verboten. Die Nachtzeit umfaßt für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März die Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und für die Zeit vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens.

§. 9. Das Verbot, in eine Wohnung zur Nachtzeit einzudringen, begreift nicht die Fälle einer Feuer- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens; es bezieht sich nicht auf die Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, so lange diese Orte dem Publikum zum ferneren Eintritt oder dem eingetretenen Publikum zum ferneren Verweilen geöffnet sind.

§. 10. Zum Zweck der vorläufigen Ergreifung und Festnahme einer Person, welche bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben verfolgt worden, so wie zum Zweck der Wiederergreifung eines entsprungenen Gefangenen, darf der verfolgende oder zugezogene Beamte, ingleichen die verfolgende oder zugezogene Wachtmannschaft auch zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen. Außerdem darf zum Zwecke der Verhaftung oder vorläufigen Festnahme der verfolgende Beamte nur dann zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen, wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß bei längerer Verzögerung der Verfolgte sich der Festnahme ganz entziehen werde. Der Zutritt zu den von Militairpersonen benutzten Wohnungen darf den Militair-Vorgesetzten oder Beauftragten, behufs Vollziehung dienstlicher Befehle, auch zur Nachtzeit nicht versagt werden. Das Verbot, in eine Wohnung bei Nachtzeit einzudringen, bezieht sich nicht auf diejenigen Räume, welche die Zoll- und Steuerbeamten zur Vollziehung der ihnen obliegenden Revisionen zu betreten berechtigt sind, ohne durch die Bestimmungen der Zoll- und Steuergesetze auf die Tageszeit beschränkt zu sein.

§. 11. Haussuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters oder der gerichtlichen Polizei und, wo diese nicht eingeführt ist, der Polizei-Kommissarien oder der Kommunal- oder der Ortspolizei-Behörde geschehen. Sie müssen, so weit dies geschehen kann, unter Zuziehung des Angeschuldigten oder der Hausgenossen erfolgen.

§. 12. Das Verbot, Haussuchungen bei Nachtzeit vorzunehmen (§. 8), findet keine Anwendung:

1) auf die Wohnungen der Personen, welche durch ein Straferkenntniß unter Polizei-Aufsicht gestellt sind; 2) auf Orte, welche der Polizei als Schlupfwinkel des Hazardspiels, als Herbergen und Versammlungs-Orte von Verbrechern, als Niederlagen verbrecherisch erworbener Sachen oder als Aufenthaltsorte lüderlicher Frauenzimmer bekannt sind; 3) wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß bei längerer Zögerung die in einer Wohnung befindlichen Gegenstände, in Bezug auf welche eine strafbare Handlung begangen worden, oder die daselbst vorhandenen Beweismittel abhanden gebracht oder gefährdet werden möchten.

§. 13. In den Landestheilen, in welchen bisher die Stellung unter Polizeiaufsicht durch ein Straferkenntniß nicht stattgefunden hat, sind Haussuchungen bei Nachtzeit in den Wohnungen derjenigen Personen zulässig, welche vor dem Eintritt der Gesetzeskraft des Gesetzes, die Stellung unter Polizeiaufsicht betreffend, vom 12. Februar d. J. wegen Diebstahls, Raubes, Hehlerei oder wegen Contrebande oder Zolldefraudation in den Fällen der §§. 3, 4, 11, Nr. 2 §§. 13, 14, 15, 24 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 zu einer sechswöchentlichen oder längeren zeitigen Freiheitsstrafe von einem Kollegialgerichte verurtheilt sind.

Die Befugniß zu nächtlichen Haussuchungen in den Wohnungen dieser Personen dauert von dem Tage, an welchem die Freiheitsstrafe verbüßt worden ist, mindestens ein Jahr, in denjenigen Fällen, in welchen auf eine längere als einjährige Freiheitsstrafe erkannt worden, jedoch während eines der erkannten Freiheitsstrafe gleichkommenden Zeitraums.

Den Personen, welche in den vorstehend bezeichneten Fällen wegen Contrebande oder Zolldefraudation verurtheilt sind, kann von der Polizei-Behörde auch untersagt werden, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 2 bis 5 Thlrn. oder Gefängnißstrafe bis zu acht Tagen, während der von der Polizei-Behörde zu bestimmenden Stunden der Nachtzeit (§. 8) ihre Wohnungen zu verlassen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden, so weit dieselben die wegen Contrebande oder Zolldefraudation verurtheilten Personen betreffen, auch auf den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 12. Februar 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel.
von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.
von Schleinitz.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc.,

verordnen mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. Die Verurtheilung zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von 6wöchentlicher oder längerer Dauer zieht die Stellung unter Polizei-Aufsicht unbedingt nach sich, wenn sie wegen eines Verbrechens der nachstehend bezeichneten Arten erfolgt:

a) Hoch- und Landesverrath in den Fällen der §§. 91 — 118, 133, 134, Tit. 20 Thl II. Allg. Landrechts, insofern diese Verbrechen mit Freiheitsstrafe bedroht sind oder nach allgemeinen Grundsätzen statt der Todesstrafe eine Freiheitsstrafe eintritt, mit Ausschluß jedoch der einfachen Mitwissenschaft; b) Mordversuch in den Fällen der §§ 837, 838, Tit. 20 Th. II. Allg. Landrechts; c) Theilnahme an Aufruhr als Anführer, Anstifter oder Rädelsführer; d) öffentliche Aufforderung zum Aufruhr; e) Diebstahl; f) Raub; g) Hehlerei; h) Münzfälschung; i) betrügerischer Bankerott; k) Meineid; l) Kuppelei in den Fällen der §§. 996, 997. Tit. 20. Thl. II. Allg. Landrechts; m) vorsätzliche Brandstiftung, vorsätzliche Verursachung einer Ueberschwemmung, vorsätzliche Beschädigung von Eisenbahnen oder Telegraphen-Anstalten; n) Contrebande oder Zoll-Defraudation in den Fällen der §§. 4. 11. Nr. 2., §§. 13. 14. 15. 24. des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, es mag die sechswöchentliche oder längere Freiheitsstrafe als solche, oder für den Fall des Unvermögens zur Zahlung einer Geldbuße erkannt sein.

§. 2. Bei den nachstehenden Verbrechen:

a) Unterschlagung; b) Erpressung; c) Urkundenfälschung; d) Betrug; e) vorsätzliche Beschädigung mit gemeiner Gefahr in anderen als den §. 1. bezeichneten Fällen, so wie Drohungen mit einer mit gemeiner Gefahr verbundenen Beschädigung; f) Contrebande oder Zoll-Defraudation in dem Falle des §. 3. des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, es mag die sechswöchentliche oder längere Freiheitsstrafe als solche, oder für den Fall des Unvermögens zur Zahlung einer Geldbuße erkannt sein; ist der Richter ermächtigt, nach Bewandniß der Umstände auf Stellung unter Polizei-Aufsicht zu erkennen, wenn der Verbrecher zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von sechswöchentlicher oder längerer Dauer verurtheilt wird.

§. 3. Die Fälle, in welchen die Verurtheilung wegen Versuches solcher Verbrechen oder wegen Theilnahme an denselben (§§. 1. und 2.) ergangen ist, sind nicht ausgeschlossen.

Die Verurtheilung durch einen Einzelrichter soll die Stellung unter Polizei-Aufsicht niemals nach sich ziehen.

§. 4. Die Dauer der Polizei-Aufsicht ist Ein Jahr, wenn die Dauer der erkannten Freiheitsstrafe nicht über Ein Jahr hinausgeht.

In den übrigen Fällen ist sie der Dauer der für das betreffende Verbrechen erkannten Freiheitsstrafe gleich.

§. 5. Die Gerichte sind ermächtigt, die kraft des Gesetzes eintretende Dauer der Polizei-Aufsicht zu verlängern, und zwar bis auf höchstens fünf Jahre, wenn die erkannte Freiheitsstrafe drei Jahre nicht erreicht, und auf höchstens zehn Jahre, wenn die erkannte Freiheitsstrafe drei Jahre und darüber beträgt, aber zehn Jahre nicht erreicht.

§. 6. Die Stellung unter Polizei-Aufsicht, so wie deren Dauer, hat der Richter zugleich mit den übrigen Strafen zu erkennen.

§. 7. Die Wirkungen der Stellung unter Polizei-Aufsicht beginnen mit der Rechtskraft des Urtheils, in dessen Folge sie eintritt. Die Dauer der Polizei-Aufsicht wird jedoch erst von dem Tage an berechnet, wo die Freiheitsstrafe verbüßt worden ist.

§. 8. Die Stellung unter Polizei-Aufsicht hat folgende Wirkungen:

1) Es kann dem Verurtheilten der Aufenthalt an bestimmten Orten von der Landespolizei-Behörde untersagt werden. 2) Haussuchungen bei dem Verurtheilten unterliegen keiner Beschränkung hinsichtlich der Zeit, zu welcher sie stattfinden dürfen.

§. 9. Ist die Verurtheilung wegen Diebstahls, Raubes, Hehlerei, Contrebande oder Zolldefraudation erfolgt, so kann die Ortspolizei-Behörde außerdem (§. 8) dem Verurtheilten untersagen, während der von ihr zu bestimmenden Stunden der Nacht (§. 8 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar d. J.) ohne ihre Erlaubniß seinen Wohnort und selbst seine Wohnung zu verlassen. Im Falle der Verurtheilung wegen Contrebande oder Zolldefraudation ist die Gränzzoll-Behörde befugt, dem unter Polizei-Aufsicht Stehenden das Betreten des Auslandes ohne ihre besondere Erlaubniß zu untersagen.

§. 10. Ist derjenige, gegen welchen die Stellung unter Polizei-Aufsicht eintritt, ein Ausländer, so kann derselbe in polizeilichem Wege des Landes verwiesen werden.

Die Befugniß der zuständigen Behörden, die Landesverweisung gegen Ausländer in anderen Fällen zu verfügen, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

§. 11. Wer unter Polizei-Aufsicht gestellt ist und den ihm in Folge derselben auferlegten Beschränkungen der Freiheit entgegenhandelt, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Im Wiederholungsfalle tritt Gefängnißstafe von vierzehn Tagen bis zu einem Jahre ein.

§. 12. Im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln behält es bei den Bestimmungen des rheinischen Strafgesetzbuches über Stellung unter Polizei-Aufsicht überall sein Bewenden.

Jedoch sollen die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Stellung unter Polizei-Aufsicht in Folge einer Verurtheilung wegen Contrebande und Zolldefraudation auch für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln zur Anwendung kommen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 12. Februar 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel.
von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.
von Schleinitz.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Der seitherige Oberlehrer Lehmann ist zum Direktor des evangelischen Schullehrer-Seminars und zum Prediger der evangelischen Gemeinde in Neuzelle ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17. des Gesetzes vom 15. April 1848 wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. Januar d. J. 7,339,937 Thlr. in Darlehns-Kassen-Scheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 12. Februar 1850.

Der Finanz-Minister.
von Rabe.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3213. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des braunsberger Kreises zum Betrage von 45,000 Thlrn. Vom 17. December 1849.

„ 3214. Den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Januar l. J., betreffend die Anwendung der dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die Gemeinde-Chaussee von Hilden über polnische Mütze bis Bohwinkel; ferner

„ 3215. das Privilegium wegen Ausstellung auf den Inhaber lautender danziger Stadt-Obligationen zum Betrage von 100,000 Thlrn. Vom 14. Januar l. J.;

„ 3216. den Allerhöchsten Erlaß vom 22. ejd., betreffend die Uebertragung der oberen Leitung der General-Ordens-Kommission an den Präsidenten des Staats-Ministeriums; dann

„ 3217. die Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung. Vom 30. v. M.;

„ 3218. das Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 44. des westpreußischen Provinzialrechts. Vom 11. Februar d. J.; und

„ 3219. die Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 20. December 1848, betreffend die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien. Vom 12. d. M.

Zuletzt ist auch das 5te Stück der Gesetz-Sammlung erschienen, enthaltend unter

Nr. 3220. das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit. Vom 12. d. M.; und

„ 3221. das Gesetz, betreffend die Stellung unter Polizei-Aufsicht. Vom 12. d. M.

Berlin, den 15. Februar 1850.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Feuilleton.

Aus dem Thale.

Eine Hallorengeschichte.

(Schluß.)

Ein weißes Pferd wird vorgeführt und auf dieses Königliche Roß hebt man den alten Kruspe, köstlich angethan mit einem veilchenblauen Rock, weißen Atlasschuhen, Hut und Degen. Musik geht vor ihm her, den Festzug eröffnend, und ihm folgen seine Altersgenossen, alte stattliche Knaben, als Fahnenjunker mit alle den flatternden Panieren, so ihnen verliehen durch die Königlichen Landesherren. Was thut's, daß von denen Fahnen so manche nur noch in Fetzen um die gekrönte Stange fliegen, je älter die Fahne, mit desto größerem Stolz wird sie getragen und der Träger der Fahne vom großen Friedrich hat sich stets besonderer Aufmerksamkeit zu erfreuen. In ernstem Zuge folgen den Fahnenträgern die übrigen Brüder im Festgewand, die Alten voran, die Jungen danach, und so bewegt sich der Zug der Halloren, umwogt von dem lustigen Getümmel der, namentlich jüngern, Hallenser, durch das Thal; bei den Salzquellen aber wird angehalten und eine Rede hergesagt und der älteste Fahnenjunker schwenkt sein Panier auf allerlei künstliche Weise und endlich zu namenlosem Jubel der Jugend auch unter dem Beine durch, was in der That kein leichtes Stück ist.

Alsdann aber geht's in rascherem Zuge nach dem goldenen Pflug am Altmarkt und da werden die Fahnen ausgesteckt aus den bekränzten Fenstern, und Musik schmettert ihren Tusch hinaus auf die Gasse. Im goldenen Pflug aber drinnen, da erscheint unter den lustigen Wendensöhnen ihr höchstes Oberhaupt, der Salzgraf oder Salzgräfe, den ihnen des Königs Majestät setzt, und andere Mitglieder des Königlichen Oberbergamts und auch der Herr Diaconus zu Sanct Moritz, der als Hallorenpastor in nächster Verbindung mit den Bewohnern des Thales steht, die, meist der gottesfürchtigen Sitte der Väter treu geblieben, viel auf ihre Kirche halten, fleißig zu Gottes Tisch gehen und nicht gern den sonntäglichen Gottesdienst versäumen.

Im goldenen Pflug kommen nun auch die mächtigen Silberbecher zum Vorschein, die sonst aufbewahrt werden bei den Königsfahnen in der alten Sacristei der Sanct Moritzkirche, und aus diesen Bechern wird der Ehrentrunk gethan und sonst manch guter Zug noch in den heitern Tagen des Hallorenfestes.

Mehr noch aber als Silberbecher sieht man bei dem Fest mächtige hölzerne Kannen, Schleifkannen geheißen, vermuthlich, weil man selbige nur schleifen, aber nicht tragen kann, wann sie mit Giebichensteiner Festbier gefüllt bei'm Schmause und bei'm Tanze paradiren, denn tanzen, das ist nun wohl mit die Hauptsache — da machen sich die Platzknechte mal wichtig in ihrer schmucken Tracht mit wehenden Bändern und vor Allem die Kranzjungfern, die gebietenden Königinnen und Anführerinnen des Balles, deren alterthümlicher Haarputz so seltsam ist, daß die Haare schon Tage lang vorher mit Eiweiß zusammengekleistert werden müssen.

Doch genug von dem Feste, am Abend des dritten Tages wird es mit einem altherkömmlichen Ringeltanz auf dem Moritzkirchhofe geschlossen, und das ist geschehen.

Die Kranzjungfer Riekchen Kruspe geht nach dem Hause ihres Vaters, da findet sie unter der kleinen dichten Vorlaube von Teufelszwirn den Herrn Candidaten Schmidt, der die Jungfer wohl hat kommen sehen über den Platz trotz der halben Dämmerung, und der sich eben gesagt hat, ganz still und heimlich, daß ihm das Riekchen doch noch nie so wunderhübsch vorgekommen sei, als gerade heute Abend in dem alterthümlichen Festkleid.

„Guten Abend mit einander, Herr Candidat", sprach Riekchen freundlich und bot dem Manne ihre Hand.

„Guten Abend, Riekchen, es steht Ihnen gut", antwortete der Candidat endlich.

„O ja, es steht mir gut", sagte das Mädchen einfach, „aber es thut mir weh, denken Sie nur, die zusammengeklebten Haare, mir thut der Kopf wirklich recht weh?"

„Aber sagen Sie mir, liebes Riekchen, warum tragen Sie denn das Haar so, wenn es Ihnen Schmerzen verursacht!"

„Hoffahrt will Zwang leiden", versetzte das Mädchen leicht und eilte in das Haus.

Der Candidat legte seinen Zeigefinger nachdenklich an die Nase und machte ein Gesicht, als hätte die Riekchen wunder's was Gescheutes gesagt, dann drehte er sich auf dem Absatz herum, kicherte vor sich hin und sagte leise: nun, ich muß doch ein Mal eine Pfarre bekommen!

Es war ein seltsamer Mensch, der Schmidt.

„Ja", begann er lauter, sein Auge schwärmerisch auf den lilablühenden Teufelszwirn richtend, „ich bekomme doch eine Pfarre und dann —"

„Dann haben Sie eine, Herr Candidate —" lachte der alte Kruspe, der so eben unter die Laube trat, und schlug froher Laune den Träumer auf die Schulter.

Der alte Kruspe war mächtig guter Laune heut Abend und so zog er den guten Schmidt, den er nicht mehr „Du" nannte, seitdem er ihn auf der Kanzel im Talar gesehen, mit sich in seine Stube, wo die vielen Vögel waren, und nöthigte ihn auf den alten lederbeschlagenen Großvaterstuhl, der mit seinen bequemen Armlehnen, Rückenlehnen und Backen gar keine Aehnlichkeit mit den elenden Marterböcken hatte, die man heut zu Tage, vermuthlich aus Persifflage, Stühle nennt. Und als sich's der Alte bequem gemacht mit seinem Gaste, da mußte Riekchen ein Viertelchen von dem alten Hamburger Taback langen, Rothsiegel, und aus dem Kellerschrank die verstaubte weitbauchige Flasche, die nicht alle Tage ans Sonnenlicht kam. Kruspe schenkte ein und als Schmidt den ersten Schluck genommen von dem alten, ächten, reinen Nordhäuser, sagte er, wie er alle Mal zu thun pflegte, wenn ihm Kruspe ein solches Glas präsentirte, er schmecke weit besser als Madeira. Dieses Compliment hörte Kruspe für sein Leben gern.

Der Alte war heute gewaltig guter Laune und erzählte dem Herrn Candidaten, der die schwere Kunst des Hörens im hohen Grade besaß, allerhand seltsame Historien, während Riekchen längst auf ihr Kämmerlein geschlichen war und die Leiden der dreitägigen Kranzjungferschaft verschlief.

„Ja, Herr Candidate", erzählte Kruspe mit ernstem Angesicht und fast flüsternder Stimme, „es ist lange, lange her, aber d'rum doch wahr, diese alte Stadt haben meine Urväter gebaut und sind hier große Fürsten gewesen, obwohl blinde Heiden, und sie haben dieser Stadt den schönen Namen Dobrebora gegeben, aus welchem nachgehends Halle geworden ist, weiß Keiner, wie's zugegangen. Das ist lange her und sind die Kruspe nachgehends auch keine Fürsten mehr gewesen über ihren Stamm, so sind's doch immer mit die Anführer gewesen der Salzwirkerbrüder in den langen blutigen Fehden, die wegen des lieben Salzes gefochten wurden mit denen vom Adel in der Umgegend, mit denen von Hagedorn, von Grashoff, von Dieskau; sie sind alle verschollen, vergessen und untergegangen, aber die Kruspe, die floriren noch und hab' ich auch nur ein einzig Kind, so haben der Wilhelm und der Traugott doch, meine Gebrüder, eilf Söhne und siebenundzwanzig Enkel, die schon einen Bart haben. Die Zeiten vergingen und die Geschlechter wechselten, aber die Kruspe blieben. Die Kruspe waren voran mit den Tellern, den Knauthen, den Warren und all' den alten Sippschaften in den Fehden dieser guten Stadt mit den Erzbischöfen von Magdeburg, die unser Salz haben wollten ohne den Gültpfennig, und die uns in schlechten Hellern die gute Arbeit bezahlten. Ja! es war ein Kruspe, der Anno 1412 mit dem Stadthauptmann Henning Strobart den uns vom Erzbischof gesetzten Salzgräfen und Falschmünzer Hans von Hedersleben fing, den nachgehends Ein Edler Rath auf offenem Markte als einen falschen Münzer lebendig in siedendem Oel kochen ließ. Die Kruspe hatten die Zeiten des blinden Heidenthums gesehen, sie haben dann gelebt in den katholischen Zeiten und Kruspe's sind dabei gewesen, als Doctor Luther die Stadt und das Thal protestantisch machte. Ein Kruspe stand bei der Deputation, die dem Schwedenkönig entgegenging nach der Breitenfelder Action, und hat's mit angehört, als der Gustavus Adolphus Rex, ein sehr dicker Herr, gesagt: Ihr von Halle, die Worte seind gut, aber der Teufel traue! Das steht nirgend geschrieben, aber die Kruspe's haben's gesagt und erzählt und so ist es treulich vererbt von Vater auf Sohn, bis auf mich. Meine Väter aber sind nachgehend's immer gut schwedisch gewesen, wie's denn auch ein Teller gewesen, auch eine achtbare Sippschaft, dem der Schwedenkönig, da er einritt durchs Hamsterthor, seinen sammtnen Hut gegeben mit gelb und blauer Feder, für seine Strohmütze voll reifer Trauben; ja, und in dem Thale hier, da hat die Schlacht oft laut genug gebrüllt und manch rothes Blut ist getropft auf die Salzerde, als die Kaiserlichen dem schwedischen Kriegsobristen Wanken, dem sie freien Abzug aus der Moritzburg droben versprochen hatten, die Capitulation nicht halten wollten, und die lustigen Jungen aus dem Thal, die Schlechtigkeit nicht wollten gelten lassen und den Wanken mit Gewalt befreiten. Und über die Saale, den guten Strom, brachten wir anno 1638 heimlich schwedische Truppen in die Stadt gegen die Kaiserlichen Völker und meine Väter waren voran, als sich die Söhne des Thales an ihren Salzbrunnen verschanzten und sich so verzweifelt wehrten, bis die Kaiserlichen schweres Geschütz auffahren ließen und sie zwangen, hinter die Saale zu retiriren. Und ich selbsten, ich habe dem alten Fritz geschworen und ihn auch gesehen auf seinem großen Schimmel und mit seinem großen Auge, und dem dicken Wilhelm habe ich geschworen, war ein gar stattlicher Herr, und dem hochseligen Herrn habe ich geschworen und hat derselbe mit mir manches liebe Mal gesprochen, wenn ich zu Neujahr's auf Deputation mit war im Schlosse zu Berlin und anno 5, da Seine Majestät mit der Königin Louise hier waren, da hab ich das Fischerstechen eingerichtet am Giebichenstein. Gott hab' die edle Frau selig! Dann kam die Franzosenzeit — dem Jerome, oder wie sie ihn nannten, dem Kehrum, aber hab' ich nicht geschworen und hat er uns auch ein schönes Pferd geschickt und eine neue Fahne und einen Becher, ganz als wäre er ein ordentlicher König, so habe ich ihn doch nie leiden mögen und kein Hallore hat sich um ihn gekümmert. Wir sind kein Volk mehr und die Kruspe keine Könige, darum sind wir Preußisch und wollen Preußisch bleiben bis an der Welt Ende. Ja und nun hab ich's noch erlebt, daß ich Sr. Majestät Friedrich Wilhelm dem Vierten, meinem allergnädigsten Herrn, geschworen habe, und nun ist's genug, Gott verleihe ihm ein langes Leben, daß meine alten Augen seinen Nachfolger nicht mehr sehen. Die Kruspe werden nicht aussterben, ich habe nur ein Kind, aber sie soll dermaleinst einen von den Vettern haben, Hallorenkind, Hallorenfrau!

Candidat Schmidt hatte dem Alten eifrig zugehört, aber der Alte hatte nicht gemerkt, daß sein Zuhörer todtenblaß geworden war bei den letzten Worten seiner Erzählung und daß er gegen Mitternacht gar kleinlaut von ihm gute Nacht genommen. —

Und wieder war ein Jahr in's Land gegangen und Pfingsten, das liebliche Fest, gekommen, aber obgleich heuer kein Hallorenfest war, so sah's doch sehr festlich aus im Hause des alten Kruspe, denn der Candidat Schmidt war Pastor geworden in einem Dörflein eine Stunde von Halle und der alte Siedemeister feierte dieses Fest seinem langjährigen Freunde und Hausgenossen zu Ehren.

Pastor Schmidt hatte ein ganz würdiges Ansehen, und war auch die Aengstlichkeit, die in seinem Wesen lag, nicht ganz geschwunden, und hatte sein gutes Gesicht immer noch jenen Ausdruck der Kindlichkeit, den man an Portraits alter Zeiten oft, an Menschen neuer Zeit so selten bemerkt, so war doch seine ganze Persönlichkeit gehoben durch das Bewußtsein seiner Würde und verschönert durch die Freude des Tages.

Als nach Tisch sich die jüngeren Glieder des Stammes Kruspe etwas verlaufen hatten, rückte Pastor Schmidt näher an den Sprossen der alten Wendenkönige und begann halblaut: „Lieber Kruspe, Sie wissen doch, daß der Bonaparte der Sohn eines Advokaten in Corsika war?"

„Ja, sie sagen's!" versetzte Kruspe gleichmüthig.

„Sie wissen doch", fuhr Schmidt fort, „daß der Herzog von Leuchtenberg der Enkel eines Herrn von Beauharnais ist, der zwar von gutem alten Adel, aber doch nur ein kleiner Edelmann war!"

„Ne, das weiß ich nicht, Herr Pastor," meinte der Alte verwundert, „das geht mich auch nichts an!"

„Oh bitte, das geht Sie sehr viel an, lieber Kruspe!"

„Das ginge mich was an? was denn, Herr Pastor?" meinte der Alte neugierig.

„Dieweil", fuhr nun Pastor Schmidt sehr ernsthaft fort, „der Eine die Tochter Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, der Andere aber die Tochter Sr. Majestät des Kaisers von Rußland geheirathet hat."

„Und das ginge mich was an? Sie scherzen, Herr Pastor, ich habe meinen König von Preußen und scheere mich nichts um die fremden Potentaten!"

„Und doch, lieber Kruspe", begann Schmidt weiter, „geht Sie es an, denn ich will es machen, wie der Bonaparte!"

„Herr Pastor", entgegnete Kruspe zögernd und ihn seltsam anblickend, „Sie wollen es machen wie der Bonaparte, wie? Sie wollen die Tochter des Kaisers von Oesterreich heirathen?"

„Oh nein, lieber Kruspe, das nicht, auch hat der gegenwärtige Kaiser von Oesterreich keine Töchter!"

„Nun denn?"

„Ich begehre Ihre Tochter Friederike zu meinem Gemahl, lieber Kruspe!" sagte endlich der Pastor ganz leise.

„Sie wollen Riekchen zur Frau?" platzte der Alte laut 'raus und wollte lachen, plötzlich wurde er sehr ernst und sagte trocken: „Herr Pastor, solche Späße gefallen dem alten Kruspe schlecht, Sie machen Spaß, denn wozu sonst der Kram von Bonaparten und den fremden Potentaten?"

„O nein, lieber Kruspe", begütigte Schmidt, „ich dachte nur, weil Sie der Abkömmling eines alten Königsgeschlechtes wären, müßte ich Ihnen Beispiele geben!"

„Ach, das ist's", nickte Kruspe sinnend, „ja, ja, 's ist wahr, ich lasse sie nicht gern aus dem Stamm heirathen, das thut nicht gut, aber, Herr Pastor, ich kann mir keinen bessern Schwiegersohn wünschen, als Sie sind, und es ist doch ein Mal ein begrabenes und vergessenes Ding mit der Prinzessinschaft meiner Tochter — wohlan denn: Herr Sohn, machen Sie mein Kind glücklich und sprechen wir nicht mehr von den begrabenen Wendenkönigen, meinen Vätern, sondern von Friederiken, meiner Tochter, lassen wir die Wendenfürsten schlafen in ihren Gräbern, aber Gott segne den König Friedrich Wilhelm IV., unsern Herrn!"

Der deutsche Bund,

nicht wie er war, sondern wie er schon lange hätte sein müssen, einig in sich und kräftig nach außen. Es war nicht die Form, es war der Inhalt des Bundes, welcher seine Schritte lähmte und den Glauben an ihn zerstörte, und es bedarf nur eines geringen Grades von gutem Willen, um — wenn auch nicht die „Edlen“, doch die Verständigen Deutschlands sowohl mit Form als Inhalt zu versöhnen. Was die Völker Deutschlands begehren und erstreben, es ist nicht der constitutionelle Spectakel; dessen werden sie mit jedem Tage müder; es ist nicht die Beseitigung ihrer Fürsten: denn sie fangen an, zu begreifen, daß diese ihre besondere Stellung und die ihnen theuren Traditionen bedingen; es ist nicht die revolutionaire Selbsterzeugung eines demokratischen deutschen Kaisers: sie haben an dem Kölner Schalksnarren zur Genüge: sie begehren und erwarten die Wiederbelebung und Kräftigung des Bewußtseins der Zugehörigkeit zu einem großen Ganzen; sie begehren die schleunige Lösung der materiellen Einheitsfragen, sie begehren das Zurückführen der abstracten Souverainität der kleinen Staaten und Stäätchen auf dasjenige Maaß, ohne welches die deutsche Einheit allerdings eine Chimaire bleibt. Dies Alles aber auf das Beste und Schnellste zu erreichen, ist Niemand so geeignet, als der deutsche Bund, indem er, an sich nicht schlechter als jede andere noch zu erfindende Staatsform, wenigstens das voraus hat, daß seine Existenz unabhängig ist von zukünftigen diplomatischen und parlamentarischen Experimenten. Haben die kleinen Fürsten Deutschlands eingesehen, daß Ebbe und Fluth sich nur im Meere, aber nicht in einem Teiche finden, täuschen sie sich nicht absichtlich darüber, daß Oesterreich und Preußen die einzigen Stützen ihrer Throne und deshalb ihre Schutzherren sind: sie werden nicht anstehen, Preußen und Oesterreich auch formell diejenige Stellung und Bedeutung einzuräumen, welche sie faktisch und praktisch schon lange eingenommen haben. Wollen sie dies aber nicht, nun sie werden ihre Meinung auch in dem neuen deutschen Reiche bewahren, und die Verwirrung und Zerrissenheit wird größer werden, als zuvor.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, 14. Februar. — 117. Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren: Graf v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe, Simons, Regier.-Kommiss. Schellwitz.

Auf Antrag der betreffenden Abtheilungen werden die Wahlen der Abgg. v. Olberg, Helmentag, Bitterich und Haw für gültig erklärt.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zunächst zur nochmaligen endlichen Abstimmung über den Gesetz-Entwurf, die Bewilligung einer Zins-Garantie für die Actien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft betreffend.

Zwei Anträge auf namentliche Abstimmung finden ausreichende Unterstützung. Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: unter 121 an derselben Theilnehmenden stimmen 75 mit Ja, 46 mit Nein.

Die Verschiedenheit im Resultate der Abstimmung von heute und der letzten Sitzung liegt darin, daß ein großer Theil derer, die neulich dagegen stimmten, heute fehlen, und ein anderer Theil seine Ueberzeugung geändert und sein Nein von vorgestern mit einem Ja von heute vertauscht hat. Zu der ersten Kategorie gehören die Abgg.: Graf Arnim, Brauns, Cottenet, Goltdammer, v. Gruner, Heffter, v. Hertefeld, v. Kries, Kühne, Meier, Moewes, Graf Pückler, Rösler; zu letzterer Kategorie: die Abgg. v. Brandt, v. Manteuffel, v. Olberg. Gegen das Gesetz stimmen folgende Abgg.: v. Zander, Graf Alvensleben, Berger, Bornemann, v. Canitz, Graf Dönhof, Fischer, v. Gaffron, v. Gerlach, Gierke, v. Gordon, Graf Helldorf, Heuser, Graf Itzenplitz, v. Katte, Knoblauch, Koppe, Kupfer, Kuh, Kuepffer, Graf Limburg, Milde, v. Münchhausen, v. Paleske, Pinder, v. Ritz-Lichtenow, v. Rittberg, v. Rother, Saegert, v. Sanden-Tussainen, Graf v. Schlieffen, Graf v. d. Schulenburg, Schultze, Graf v. Schweinitz, v. Seydlitz, v. Simpson, Stahl, Graf v. Strachwitz, Triest, Uhden, v. Voigts-Reetz, Wachler, v. Waldow, Wodiczka, Graf York, v. Gustedt. Der Abstimmung enthalten sich die Abgg.: Herrmann, Tamnau, Jakobs.

In der Tagesordnung weiter geht die Kammer über zum Bericht der Agrar-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung von Rentenbanken für den Umfang der ganzen Monarchie, mit Ausschluß der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile.

Die Kommission schlägt vor, nur über die wesentlichsten Punkte: §. 3. (Staatsgarantie); §. 1. (Central- oder Provinzial-Rentenbanken); §§. 7. und 60. (Behandlung der Domainen-Renten); §. 9. (Feststellung der Renten); §§. 10. 22. 23. 28. 29. 32. 38. (Zinsfuß, Amortisation, Zehntel-Erlaß); §§. 18. 19. (Einziehung und Sicherstellung); §. 49. (Rechte dritter Personen); §§. 53. 54. (Reserve-Fonds); 57 (Schließung der Renten-Bank) — eine specielle Berathung zu eröffnen, alle übrigen §§., vorbehaltlich der Einbringung von Abänderungs-Vorschlägen, unberathen und insgesammt anzunehmen; die Kammer stimmt dem bei.

Bei eröffneter allgemeiner Debatte spricht der Abg. v. Vincke für möglichste Abkürzung der Berathung, und es betheiligt sich an dieser weiter Niemand.

Zur speciellen Berathung gelangt nunmehr §. 3. (Staatsgarantie).

Der Abg. Knoblauch verkennt nicht die Nothwendigkeit einer desfallsigen Einwirkung des Staats, kann aber nicht zugeben, daß ein so hochwichtiger Gegenstand, wie eine Garantie, welche vielleicht die Höhe der gesammten Staatsschulden übersteigt, ohne die genaueste Erörterung hingenommen werde.

Der Regierungs-Kommissarius und der Abg. v. Vincke versuchen, die Garantie als durchaus nicht gefährlich für den Staat darzustellen.

Bei der Abstimmung wird §. 3. gleich 1. und 2. angenommen.

Zu §. 5. beantragt der Abg. Knoblauch einen Zusatz, in welchem bestimmt wird, daß und wie der Umfang der Garantie sofort zu ermitteln.

Nachdem der Abg. Kühne und der Regierungs-Kommissarius diesen Zusatz als unnütz, wenn nicht schädlich bezeichnet, wird derselbe verworfen, die §§. 4., 5. und 8. aber angenommen.

Eine längere Debatte wird hervorgerufen durch §. 9. (Feststellung der Renten), aus welchem die Kommission das bekannte von der zweiten Kammer angenommene v. Patow'sche Amendement entfernen will. Die Kammer stimmt dem bei, nimmt aber die Berathung über seinen Inhalt wieder auf bei den von der Kommission vorgeschlagenen neuen §§. hinter §. 59. (58.). Nachdem nachträglich der §. 7. unverändert angenommen, widerfährt dasselbe, nach Verwerfung zweier Amendements der Abgg. Triest und Stünzner, dem §. 60. (nach dem Kommissions-Vorschlage §. 64.). Die §§. 10. bis 38. werden in einer Abstimmung gemäß dem Beschlusse der zweiten Kammer, einige Fassungsabänderungen ausgenommen, angenommen. Dasselbe geschieht bei den §§. 39—48. Auch §. 49. wird in Fassung der zweiten Kammer angenommen, nachdem ein Amendement des Abg. Magnus verworfen worden, welches ad 3) ausdrücklich angeführt wissen will, daß die Coupons den Interessenten unentgeltlich zurück gegeben werden. Die §§. 50—55., besser 54., da §. 51. gestrichen worden, werden angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung 7 Uhr Abends.

Erste Kammer.

Berlin, den 14. Februar. 118. (Abend-)Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 7 Uhr.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Am Ministertisch sitzen die Herren v. Manteuffel, v. Rabe, der Reg.-Kommiss. Geh. Reg. Rath Schellwitz.

Der Abg. Braun wünscht zur Geschäftsordnung, daß die Justiz-Kommission noch in dieser Session Bericht erstatten möge über das Gesetz (Justizorganisation) vom 2. Jan. 1849.

Der Minister des Innern wünscht, daß der Präsident Angesichts der Kürze der Zeit bereits jetzt eine Kommission veranlassen wolle, welche die nothwendigen Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht in Vorberathung nehme. Der Kommissionsbericht über das Vereinsrecht befinde sich bereits in den Händen der Abgg. der 2. Kammer.

Der Präsident verspricht dem zu willfahren, falls Seitens der Abth.-Vorsitzenden kein Widerspruch erhoben wird.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung über das Rentenbanken-Gesetz. Die §§. 55. — 59. (58.) werden ohne Debatte in einer Abstimmung angenommen.

In Folge der Beschlüsse zu §. 9. Alinea 2. sind von der Kommission folgende neue Paragraphen beschlossen worden, deren Annahme der Kammer empfohlen wird.

§. 59. Wenn der Verpflichtete die Ablösung durch Baarzahlung des 18fachen Betrages bewirken will, der Berechtigte aber seine Abfindung zum 20fachen Betrage in Rentenbriefen verlangt (§. 64. des Ablösungsgesetzes vom heutigen Tage), so muß der Berechtigte diese Erklärung vor Abschluß des Rezesses abgeben und es ist dieselbe in letzterem mitaufzunehmen.

§. 60. Erfolgt die Erklärung des Berechtigten (§. 59.) in den Monaten Januar bis Juni, so muß die Baareinzahlung am 1. October desselben Jahres in eine von dem Finanz-Ministerium zu bezeichnende Königliche Kasse bewirkt werden. Wird dagegen die Erklärung des Berechtigten in den Monaten Juli bis Dezember abgegeben, so muß die Einzahlung am 1sten April des darauf folgenden Jahres an die gedachte Kasse erfolgen.

§. 61. Der Berechtigte erhält seine Entschädigung durch die betreffende Provinzial-Rentenbank mit dem zwanzigfachen Betrage der vollen Rente in Rentenbriefen, jedoch nur in soweit, als dieser Betrag durch Rentenbriefe unter Berücksichtigung der zulässigen Apoints (§. 32.) gewährt werden kann. Kapitalsbeträge unter neun Thalern müssen daher von dem Berechtigten in baarem Gelde, ohne einen Zuschuß von der Staatskasse, angenommen werden.

§. 62. Die Ablösungs-Kapitalien, so weit sie dem Berechtigten nicht baar gezahlt werden (§. 61), werden zur Tilgung von Staatsschulden, und zwar zunächst der durch das Gesetz vom 25. April 1848 gegründeten fünfprocentigen Anleihe, verwendet. Der Staat ist verpflichtet, der Rentenbank alljährlich vier und ein halb Procent der ausgegebenen Rentebriefe (§. 61) in halbjährlichen Raten, und zwar während 56,½ Jahren von der Ausstellung eines jeden Rentenbriefes gerechnet, zu entrichten, soweit nicht durch gesetzlich bestimmte Vermehrung des Amortisations-Fonds mit einer früheren Tilgung der Rentenbriefe vorgegangen wäre.

§. 63. Der Verpflichtete wird durch Zahlung des Ablösungs-Kapitals an die Staatskasse (§. 60) von jeder Verpflichtung gegen den bisherigen Berechtigten, sowie gegen dritte Personen in Beziehung auf das Ablösungs-Kapital und die Reallasten, an deren Stelle dasselbe getreten, befreit. Die Löschung der abgelösten Reallasten erfolgt auf Grund der von der Staatskasse (§. 60) ausgestellten Quittung.

Zu einer speciellen Berathung giebt Veranlassung der §. 62., wozu die Abgg. Knoblauch und Magnus Amendements stellen.

Die §§. 59 — 61 werden in obiger Fassung, §. 62 aber mit dem obigen Zusatz-Amendement (gesperrte Schrift) des Abg. Magnus, die §§. 63 — 65 (im Entwurfe 61 und 62) unverändert angenommen.

(Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr. Nächste Sitzung morgen (Freitag) 12 Uhr.)

Zweite Kammer.

Berlin, 14. Februar. 107te Sitzung.

Der Präsident Graf v. Schwerin eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. — Nachdem der neu eingetretene Abg. Bergmann vereidigt und die Wahl der Abgg. Reichsteig und Stosch für gültig erklärt worden, geht die Kammer zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung über die Gemeinde-Ordnung. Die bereits aus den Verhandlungen der ersten Kammer bekannten §§. 7. — 28. werden entweder ganz nach dem Beschlusse der ersten Kammer oder doch nur mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. — Schluß der Sitzung 3 Uhr.

108. (Abend-) Sitzung, vom 14. Februar.

Die Sitzung wird um 6½ Uhr eröffnet.

Auf der Tagesordnung steht der siebente Bericht der Budget-Commission, betr. den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauten. — Berichterstatter Abg. Contzen.

Bei den Ausgaben, und zwar a) bei den Besoldungen, hat die Commission in Betreff des Gehalts des Unterstaats-Secretairs mit 5000 Thlr. beantragt, 500 Thlr. von demselben auf den Aussterbe-Etat zu bringen. — Der Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Bei Titel I., und zwar der Ministerial-Abtheilung, beantragt die Commission, zu beschließen, daß künftig nur ein Kanzlei-Vorsteher anzustellen sei. Ohne Discussion angenommen.

Für die Eisenbahn-Commissariate zu Breslau, Berlin, Erfurt und Köln sind für 1849 2300, 2200 und 2000 Thlr., zusammen 8700 Thlr., angesetzt, für 1850 nur 8400 Thlr., weil die erstgenannte Stelle auf 2000 Thlr. herabgesetzt ist.

Zu Titel II. beantragt die Commission: die Kammer wolle ihre Ansicht dahin aussprechen, daß der Pensionsfond für Chausseebeamte in Zukunft mit dem allgemeinen Civil-Pensionsfond zu verschmelzen, dagegen unter Absetzung einer Summe von 2000 Thlr. für 1850 zu dem Zwecke der Unterstützung der nachgelassenen Wittwen und Kinder für das Jahr 1850 1000 Thlr. disponibel zu halten und dieser Unterstützungsfond in Zukunft auf den allgemeinen Pensionsfond für Wittwen und Kinder verstorbener Civilbeamter zu bringen sei.

Der Antrag wird unter Zustimmung des Ministers ohne Discussion genehmigt.

Der Etat für die Unterhaltung der Wasserstraßen ꝛc., der für 1849 462,271 Thlr. und für 1850 464,372 Thlr. 29 Sgr. beträgt, wird angenommen.

Zu Chaussee-Neubauten sind eine Million Thaler auf den Etat gesetzt worden.

Ueber diesen Gegenstand entspinnt sich eine Debatte, in welcher einige Redner aus der Provinz versuchen, wenige Worte für das Interesse ihrer Provinz zu sprechen, ohne jedoch spezielle Anträge zu stellen.

Bei Tit. VII., dem Etat zur Beförderung des Eisenbahnbaues, beantragt die Commission, 1000 Thlr., welche für Vertretungskosten ausgeworfen sind, vom Etat abzusetzen.

Ohne Discussion genehmigt.

Ferner: daß bei künftigen Anstellungen eine Vergütung für Schreib- und Zeichnenmaterialien nicht mehr zu gewähren sei, und daß, so weit dies mit Rücksicht auf die etwa noch nicht erfolgten Zusicherungen statthaft ist, die Summe von 1050 Thlr. ganz oder theilweise für das Jahr 1850 bei den Ausgaben des Eisenbahnfonds erspart werde.

Unter Zustimmung des Ministers ohne Discussion angenommen.

Bei Tit. VIII. zur Förderung allgemeiner gewerblicher Zwecke für das Gewerbe-Institut u. s. w., unterwirft der Abg. Eckstein den Etat des Gewerbe-Instituts einer sehr bitteren Kritik; er finde, daß man spare, wo es nicht am rechten Orte sei, und verschwende, wo man sparen solle.

Der Handelsminister und die Abgg. v. Patow, Ohm, Trendelenburg und der Berichterstatter rechtfertigen den Etat, obgleich sie die Möglichkeit formeller Mängel zugeben.

Für außerordentliche Ausgaben sind für 1849 2,000,000 Thlr., für 1850 1,750,000 Thlr. ausgesetzt.

Der Schlußantrag der Commission: „die Kammer wolle den Etat für Handel, Gewerbe-, Bau- und Eisenbahn-Angelegenheiten 1) für das Jahr 1849: a) in Einnahme mit 3285 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., b) in Ausgabe und zwar: die ordentlichen Ausgaben mit 5,107,207 Thlr., die außerordentlichen mit 2,500,000 Thlr., so wie den separat nachgewiesenen Eisenbahnfond in Einnahme (excl. eines Zuschusses von 1,663,900 Thlr.) mit 76,26[illegible] Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., in Ausgabe mit 1,740,162 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., 2) für das Jahr 1850 (incl. des Central-Etats und des Eisenbahnfonds) a) in Einnahme mit 74,085 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., b) in Ausgabe, und zwar ordentliche, nach Absetzung von 2000 Thlr., 6,636,058 Thlr., außerordentliche 2,000,000 Thlr., als richtig anerkennen,“ — wird angenommen.

Schluß nach 9¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

□ **Berlin**, den 15. Februar. Wir haben schon häufig darauf hingewiesen, wie die revolutionaire Partei seit Jahren ihr Hauptbestreben darauf richtete, besonders die gesicherte Finanzgrundlage Preußens zu zerstören, um auf den Trümmern des Staatsbankerottes ihr Reich aufzurichten. Wir haben früher die Agitation gegen das indirecte Steuersystem, dann nach dem Beginn des parlamentarischen Treibens den immer deutlicher hervortretenden Plan einer Verminderung der Staatseinnahmen als Akte dieser verderblichen Politik aufgezeichnet. Die „constitutionelle“ Opposition hat sich diesem Streben der Demokratie angeschlossen. Sie will das Steuerverweigerungsrecht, welches ihr auf directem Wege nicht zu Theil geworden, auf indirectem zu erreichen suchen, indem auch sie bei den durch die bewegte Zeit und das „constitutionelle“ System selbst beständig wachsenden Geldbedürfnissen des Staates unablässig auf eine Verminderung der Einnahmequellen hinarbeitet, um die Regierung in die Nothwendigkeit neuer Steuerauflagen und Staatsanleihen zu bringen, wo dann das Bewilligungsrecht in seiner wachsenden Bedeutsamkeit in Anwendung kommt. Wir warnen vor dem Fortschreiten auf diesem schlüpfrigen Wege, welcher den Staat der Majoritätsherrschaft in die Hände liefert.

Die **Deutsche Reform** bringt einen Artikel über die neuliche Kammerabstimmung in der Posener Frage. Das Blatt sagt über die Annahme der Regierungsvorlage: „Es gilt einen letzten Versuch mit der polnischen Bevölkerung, ob aus ihr ein echtes preußisches Bürgerthum zu gestalten, ob in ihr der quälende Gedanke künftiger Selbstständigkeit und einer nur einstweiligen unnatürlichen Verbindung mit dem preußischen Staatsganzen, ob der feindselige Sinn gegen das Deutschthum in ihr erlöschen wird, der so verderbliche Katastrophen heraufbeschworen hat. Auch die Regierung bestreitet nicht die Möglichkeit, daß erneuerte Attentate der polnischen Bevölkerung auf die Integrität des Staats die Nothwendigkeit herbeiführen möchten, dieser Nationalität in Preußen das Centrum zu entreißen; aber es soll vorher mit einem neuen Beweise des Vertrauens versucht werden, und daher ist die Regierung für jetzt und unter bestimmten Voraussetzungen einem Angriff auf die polnische Nationalität entgegen.“

Auch die **Urwählerzeitung** beschäftigt sich jetzt mit der Eidesleistung auf die Verfassung. Sie ist sehr offen und will um keinen Preis, daß die ihrer Partei anhängenden Beamten des Schwures wegen ihre Stellung aufgeben sollten. „Der Eid auf die Verfassung,“ äußert sie, „kann als ein bindender nicht erachtet werden, denn er ist kein gesetzlicher, sondern ein widerrechtlicher, ein erzwungener.“ Solche Lehren werden tagtäglich dem „Volke“ gepredigt!

Je aufrichtiger wir stets die Nothwendigkeit freundschaftlichen Einvernehmens zwischen Preußen und Oesterreich hervorgehoben, um so entschiedener müssen wir uns gegen die schmachvollen und unwürdigen Insinuationen und Angriffe erklären, welche neuerdings selbst in den halbofficiellen Organen der Wiener Presse gegen Preußen und seine Regierung gerichtet werden. Wir machen diejenigen, welche es angeht, besonders auf die schamlosen Angriffe aufmerksam, welche eine berliner Correspondenz in Nr. 71. des „Lloyd“ gegen Se. Majestät den König und gegen den Minister v. Manteuffel richtet, und das in einem Blatte, welches in der Besprechung österreichischer Angelegenheiten den niedrigsten Servilismus an den Tag legt; und das unter dem Wiener Belagerungszustande; und das bei einer Preßüberwachung, wo jedes mißliebige Blatt sofort verboten wird.

Man hört in der Stadt, daß von Seiten der Regierung zu Mitgliedern des Erfurter Staatenhauses auch die Häupter der früher reichsunmittelbaren Familien ernannt werden sollten. Wir würden es durchaus gerechtfertigt finden, wenigstens einen Theil der künftigen preußischen Pairs noch vor der erst in 2½ Jahren bevorstehenden Errichtung der neuen ersten Kammer eine politische Wirksamkeit zuzutheilen.

Wie die Constitutionelle Correspondenz meldet, hat der Verwaltungsrath in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Eröffnung des Erfurter Reichstags nunmehr definitiv auf den 20. März anzusetzen. Die baulichen Einrichtungen der Sitzungslocale sollen bis dahin beendigt sein.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, von einer Petition gegen die Einkommensteuer an die erste Kammer abzustehen, weil in der gleichen Petition an die zweite Kammer bereits alle Gründe erschöpft seien. Dagegen ernannte die Versammlung Mitglieder zu einer gemischten Deputation, welche mit einem Königl. Commissarius darüber conferiren soll: in wie weit Schlacht- und Mahlsteuer als Communalsteuer, event. selbst bis zu dem jetzigen ganzen Betrage als Ersatz für eine andere Communalsteuer, fortzuerheben sei.

Berlin, 15. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Major zur Disposition, Virchow zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Hannover demselben verliehenen Guelphen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

† **Cottbus**, 12. Febr. [Adresse.] Ich melde Ihnen noch nachträglich, um vor Ihren Lesern ein Zeugniß für den ehrenhaften Sinn unserer Bürgerschaft abzulegen, daß auch von hier aus an die erste und zweite Kammer Adressen abgegangen waren, in denen um unbedingte Annahme der Königlichen Botschaft vom 7. Jan. gebeten wurde. Die Adresse hat 108 Unterschriften. Die Unterzeichneten sind meistens aus dem Bürgerstande; es sind sehr angesehene Kaufleute und Fabrikherren, sämmtliche Geistliche der Stadt (bis auf einen) und sämmtliche Gymnasiallehrer (bis auf einen), mehrere Lehrer der Bürgerschule, zwei praktICirende Aerzte und viele achtbare Bürger, zwei Gerichtsschulzen der benachbarten Dörfer u. s. w. unter ihnen.

M* **Posen**, 10. Februar. [Von den Polen.] Die Polen haben diesmal bekanntlich den deutschen Demokraten nachgeahmt und an den Wahlen zum Volkshause in Erfurt nicht Theil genommen — warum wohl das? — Sie selbst sagen: „weil das Großherzogthum Posen als ein nicht-deutsches Land zur Beschickung des Volkshauses nicht berufen sei und seine Einverleibung in Deutschland anerkennen würde, wenn es sich durch Deputirte an den Berathungen dieser Versammlung betheilige.“ Der Grund ließe sich allenfalls hören, wenn er sich nicht durch den gleichzeitigen Beschluß der Liga Polska, in dem polnischen Kreise Kosten die Wahl eines Deputirten vorzunehmen, als unwahr, als ein Vorwand erwiese. Der wahre Grund ist vielmehr ein doppelter: einmal hatten die Polen die sichere Aussicht in den meisten Wahlkreisen mit ihren Kandidaten zu unterliegen, weil der Gewerbfleiß überall vorzüglich in den Händen der Deutschen ruht und die auch die höchsten und meisten Steuern zahlen; dann aber, weil der Aufenthalt in der Provinzialstadt Erfurt den Polen nicht Annehmlichkeiten genug zu bieten scheint, um ihre unangenehme Stellung in der Versammlung selbst zu überwiegen. Dieser letztere Grund war der vorzüglich entscheidende. In Berlin und früher in Frankfurt a. M. konnte man sich für die lächerliche Stellung in den Versammlungen außerhalb derselben entschädigen; es umdrängte sie eine zahlreiche Partei, die ihrer Eitelkeit schmeichelte, indem sie sie als die Apostel und Märtyrer der Freiheit verehrte; allein der Polenwahnsinn hat sich in Deutschland nach und nach gelegt und am wenigsten konnten sie hoffen, in Erfurt auf irgend welche Sympathien zu stoßen. Unter solchen Umständen mochten denn die Führer der Polen nicht als Kandidaten auftreten; aber daß außerhalb ihrer Reihen gewählt werde, mochten sie auch nicht zugeben und deshalb riethen sie von den Wahlen ganz ab. Indeß sollte eine gute Gelegenheit vorübergehen, gegen die Unterdrückung Polens zu protestiren? Nein, das konnte der hohe Adel nicht über sich gewinnen — protestirt mußte werden, überdies war eine große Partei für Beschickung dieses Erfurter Vereinstages, und man wählte daher einen Kreis, wo man sich des Uebergewichts sicher wissen konnte, der einen Deputirten nach Erfurt sende, der im Namen aller Polen die Sache ausführe. Hierzu eignete sich allein der Kreis Kosten. Unsere deutsche „Posener Zeitung“ hat, seitdem ein Herr Violett aus Berlin deren Redaction übernommen, es glücklich dahin gebracht, von allen Parteien mit gleicher Verachtung betrachtet zu werden; weniger noch wegen der Gemeinheit des Styls, als wegen ihrer chamäleonartigen Farbe. Eine und dieselbe Nummer schillert in der barocksten Zusammenstellung durch alle Farben der verschiedensten politischen Parteien. Unfähigkeit und Charakterlosigkeit ist jeder Nummer als Stempel aufgedrückt; es scheint fast, als ob sich die Redaktion die Aufgabe gestellt hätte, die conservative Presse in Mißcredit zu bringen.

T **Breslau**, 13. Februar. [Deutschkatholische Demokratie unserer Provinz.] Den sogenannten deutschkatholischen oder „freien“ Genossenschaften ist die polizeiliche Ueberwachung ihrer Zusammenkünfte, wie billig, ein Dorn im Auge, und es ist ganz begreiflich, daß sie sich dawider durch Vorschützung ihres „religiösen“ Charakters zu wahren suchen. Wenn nur nicht ihre anderweitigen Erklärungen so gar öffentlich damit in Widerspruch träten! Das „Wohlauer frei-christliche Gemeindeblatt“, redigirt von dem „frei-christlichen Prediger“ Erdmann, nennt sich selbst „Ein Organ für die demokratische Entwickelung des thatkräftig christlichen Gedankens und Lebens, Sinnes und Geistes in religiös-kirchlicher, staatlich-politischer und allgemein menschlicher Beziehung und Richtung überhaupt.“ Es „gilt ihm, die verkehrte Welt in's rechte Geleise zu bringen.“ Der „Kanzel“ des jüdischen Buchhändlers Rosenthal zu Hirschberg „steht Freiheit auf religiösem Gebiete mit der Freiheit auf politischem Felde in so innigem Zusammenhange, daß die Wahrheit der einen nicht ohne die der andern sein kann. Die politische Freiheit scheitert an den religiösen Vorurtheilen und eben so umgekehrt. Werdet freie Menschen in religiöser Beziehung, so werdet ihr auch politisch freie Menschen sein.“ Der Prediger Herrendörfer zu Neumarkt hat sein „christkatholisches Ressourcenblatt“ seit Neujahr in „die freie Gemeinde“ umgetauft.

Es hieße den Verstand und Speculationsgeist der Entrepreneurs unterschätzen, wollte man die obigen Geständnisse als Ausgeburten angeborener Ehrlichkeit ansehen. Sie sind die Frucht der bittersten Nothwendigkeit. Nicht zwanzig Abonnenten würden diese Schmachblätter aus ihren Kreisen hervorlocken, wenn sie sich als religiöse Erwerbungsmittel gebahrden wollten. Sie fristen ihre elende Existenz lediglich, indem sie sich à tout prix der rohesten Demokratie verkaufen. Freilich ist das Unheil, das sie nunmehr unter dem armen Volke anrichten, auch um so größer.

Uebrigens ist in diesen deutschkatholischen Gemeinden der Wirrwarr fast noch größer als die Noth. In Hirschberg ist dieselbe unter sich in offener Fehde begriffen; der Rest der Jauerschen Gemeinde hat sich nach der Entfernung ihres Predigers der zu Landeshut anschließen müssen; in Breslau hat es selbst der Magistrat nicht gewagt, die fernere Bewilligung der schon früher von 1000 auf 300 Thlr. herabgesetzten Unterstützung zu befürworten; in Löwenberg hat ein großer Theil der Bürgerschaft gegen die Fortdauer der bereits bewilligten Unterstützung protestirt. Und Angesichts dieser Erfahrungen unterstehen sich die abgesetzten evangelischen Prediger, einer nach dem andern, den Behörden mit Gründung freier Gemeinden zu drohen, und Lichtfreunde, wie Schmeidler, mit den bedauernswerthen Leuten ermunternde und bethörende Liebesblicke zu wechseln.

Zu Breslau hat der deutschkatholische Vorstand ein neues Reizmittel erdacht und den Beschluß gefaßt, den Prediger (auch hier ist von Dreien nur noch einer vorhanden) im Frack seine Functionen verrichten zu lassen.

⊥ **Düsseldorf**, 13. Febr. [Lokales.] Der Vater Rhein hat seinen Besuch auf unsern Straßen bald eingestellt; derselbe ist wieder in sein Bett zurückgetreten und sind wir einer nicht ge-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 15. Februar 1850.

— § Ihre Majestäten der König und die Königin besuchten gestern Abend die Vorstellung im Opernhause, der auch Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz Karl, Prinz Albrecht, Prinz Friedrich von Preußen, Prinz August von Württemberg und Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig beiwohnten. Das Publicum zeigte sich von der Gegenwart der Allerhöchsten Herrschaften, die mehrfach den Leistungen der Künstler applaudirten, sehr enthusiasmirt.

— † Angek. Fremde: Sunko, Gewerbs-Direktor, aus Laibach; Friedrich, Hauptmann a. D. und Telegraphen-Inspektor, aus Erfurt; Dr. Lasker aus Breslau; Se. Excellenz der General-Lieutenant a. D. v. Krosigk aus Dessau; Steltzer, Regier.-Präsident, aus Frankfurt; v. Natzmer, Oberst a. D., aus Halle (Hotel des Princes).

— † Das große Festessen, das die hiesigen Wahlmänner ihren Abgeordneten für Erfurt zu geben beabsichtigen, wird erst nach dem Schluß der Kammern stattfinden.

— † Nicht eine Deputation der Geschwornen in dem Steuerverweigerungsprozesse, sondern einer derselben, der Bronzeur Imme, ist auf eigene Faust bei Sr. Excellenz dem Minister des Innern gewesen und soll Anträge auf Niederschlagung des Prozesses gestellt haben. Nachts vorher hatte er schon dies Vorhaben mit so sonorer Stimme auf der Mohrenstr. verkündet, daß hinter ihm gehende Personen es hören konnten. Hr. Imme ist übrigens auch Mitglied der Stieberschen Seglergesellschaft in Stralow.

— † Bevor die sieben jüdischen Brüder ein bekanntes Seehandlungs-Etablissement aus dem allgemeinen Verkauf definitiv erwischten, waren planmäßig zwei derselben bei der Demokratie, d. h. bei der „ewigen Lampe,“ accreditirt, zwei schwänzelten bei der sogenannten Reaction herum, zwei spielten die „Großdeutschen“ und einer machte in constitutionellen Vorzimmern. Der Thaler mochte nun fallen, wie er wollte, immer blieb die Schrift, hier die Firma, oben.

„s Geschäft bringt's mal so mit sich!“

— † Gestern trieb sich in der Königsstraße ein Kerl umher, der in den Häusern ein Flugblatt: „Neueste Nachrichten aus Paris“, verkaufte, nach welchen Louis Napoleon geflüchtet, Changarnier guillotinirt und die vollkommen sociale Revolution ausgebrochen war.

— † Die Ehrenbürgerbriefe für die Minister Graf Brandenburg und v. Manteuffel sind bereits im Entwurf vollendet und vom Magistrat genehmigt worden.

— † Die von hier aus nach Baden gesandten Kriminal-Akten gegen den Dr. Cohnheim wegen seiner Autorschaft des republikanischen Katechismus sind wieder zurückgekommen, ohne daß man etwas hat ausrichten können, da es demselben, der in Baden gefangen und wegen Aufruhrs angeklagt war, wiederum gelungen ist, zu entwischen.

— † Die Neuesten Nachrichten, die jetzt etwas festere Tendenzen zeigen, fragen an, ob die vielen Finanzartikel in der National-Zeitung denn wirklich von einem Geh. Secretair im Finanz-Ministerium verfaßt sind?

— Bei der Sammlung für die Steuerverweigerer an der Börse sind am ersten Tage c. 180 Thlr. zusammengekommen. Das Geld ist hauptsächlich für die Rückreise nach der Freisprechung bestimmt.

— Die Abendpost schreibt: „Die Freisprechung der 42 Angeklagten scheint schon jetzt außer Zweifel zu sein, da die Nichtigkeit der Anklage von Tage zu Tage mehr hervortritt. Dorn spielt bereits mit den jugendlichen Staatsanwälten.“

Hat die Abendpost vielleicht von den Hrn. Imme und Güßfeldt telegraphische Depeschen erhalten?

— Der Präsident der zweiten Kammer scheint jetzt das Schicksal aller Abstimmungsfragen in Händen zu haben durch die Bestimmung ob für das Ja oder Nein aufgestanden werden soll. Die Apathie in der Kammer ist jetzt so groß, daß die etwa noch anwesenden Mitglieder lieber Alles über sich ergehen lassen, ehe sie sich der Mühe eines Aufstehens unterziehen.

— † Der Weinhändler Herr Güßfeldt Geschworner im Steuerverweigerungs-Prozeß, soll behufs dieses Prozesses die stiebersche Doctor-Disputation über „die Anforderungen der Zeit“ studiren und sich auch bereits öffentlich für die dort aufgestellten Principien ausgesprochen haben.

— † Vergangene Nacht war in Köpenik ein großes Feuer, wodurch sieben Scheunen niederbrannten. Man hegt wieder starken Verdacht einer Tendenzhandlung.

— St. Herr Dr. Stieber hat schon als Geschichtsschreiber gewisser vormärzlicher Zustände, als Redacteur des „Hausfreundes“, u. s. w. die Zeugnisse seiner lebhaften Phantasie abgelegt. Aber in seiner Vertheidigungsrede für den Angeklagten Herrn Moldenhauer hat er sich wieder einmal selbst überstiebert. Wie Tante Voß in ihrem Referate über den Steuerverweigerungs-Prozeß berichtet, hat der Herr Referent — Herr Stieber wollten wir sagen, den aktiven Widerstand als ein Recht dargestellt, welches im constitutionellen Staate dem Volke gegen ein Ministerium zustehe u. s. w. Er (Stieber) hebt namentlich den allerdings nur schwer denkbaren Falle hervor, wenn einmal ein Ministerium auf die Idee kommen sollte, den König gefangen zu nehmen: Allerdings schwer denkbar, origineller Hr. Stieber! Wir wissen nur einen Fall, der noch schwerer denkbar sein dürfte. Nämlich diesen: daß Sie's bis zum Justizminister bringen werden, wenn wir dabei bedenken: daß Sie's mit aller Mühe bis jetzt noch nicht einmal bis zum simplen Deputirten haben bringen können.

— M. Wie verlautet, sind die Berliner Conditoreien zusammengetreten, um Herrn L. Rellstab für seine über alle Erwartung gelungene Beschreibung des: „Fastnachts-Abends“ einen angemessenen Pfannkuchen zu octroyiren, bei dessen Vollgenuß (er ist nämlich mit Mus gefüllt) der gediegene Musikrezensent sein Licht auf den mehrbekannten silbernen Armleuchtern leuchten lassen wird, um zu sehen, was er ißt.

§ Moussirender Heppenheimer 48er, zwar noch nicht völlig zur Reife gediehen, aber sehr blumenreich, für schwankende Mittelnaturen leicht berauschend und vom echt französischen Champagner nicht zu unterscheiden, wird zu „ächt constitutionellen“ Toasten bestens empfohlen.

Zum Zeichen der Echtheit ist in dem Kork ein „Messer“ eingebrannt. Näheres Askanischen Platz Nr. 0. beim Nachtbahnmeister.

† Wir sind autorisirt, diejenigen Aeußerungen, welche mehre Zeitungen dem Herrn von Bismark-Schönhausen, bei Gelegenheit seiner Wahl nach Erfurt, in den Mund gelegt haben, für unrichtig zu erklären. Namentlich hat Hr. v. B. nicht erklärt, daß er dahin wirken wolle, daß in Erfurt überhaupt nichts zu Stande komme, noch weniger hat derselbe die Uebereinstimmung irgend welcher hochgestellter Personen mit seinen Ansichten auch nur entfernt angedeutet. Wir erhalten auf diesem Wege auch die Bestätigung unsres schon vor mehreren Tagen gefällten Urtheils über die komische Absurdität einer Erzählung der Augsburger Zeitung in Bezug auf einen Wahlpuff. Die Brandenburger Bevölkerung ist hinreichend preußisch gesinnt, um keiner ungewöhnlichen Reizmittel ihrer schwarzweißen Sympathien zu bedürfen. Zur Notiz für die mit Preußischen Verhältnissen wohl nicht mehr in gleichem Maße wie früher vertraute Augsburgerin bemerken wir noch, daß die Stellung eines Conrectors in Preußen eine zwar achtbare, aber doch nicht übermäßig hohe ist, und daß 2 Stimmen unter fast 200 einem Concurrenten gerade nicht den Charakter eines „gefährlichen“ verleihen, zwei Preußen flößen hier zu Lande ihren Gegnern nicht so viel Besorgniß ein, wie etwa in der bairischen Pfalz.

— Die Wehrzeitung kritisirt sehr treffend den Beschluß der Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats:

„den Wegfall des Kommandanten von Schweidnitz pro 1851 zu beantragen, da die Kommission in ihrer Mehrzahl der Meinung war, daß dieser Platz als Festung keine Wichtigkeit mehr habe.“

Die Wehrzeitung räth unter Anderm, doch den schweidnitzer Bürgermeister mit der Kommandantur zu beauftragen. Vielleicht ist auch irgend ein Marinerath jetzt ausgewässert und disponibel.

— R Dr. Waldeck theilte im Arbeiterverein mit, daß er auf 14 Tage nach Danzig verreisen werde.

— S In der vorgestrigen Sitzung der „Urchristen“ in der Sophienstraße Nr. 24. wurde zum Schluß mitgetheilt, daß in der nächsten Versammlung ein fremder Redner aus Magdeburg auftreten und der Gemeinde etwas sehr Wichtiges mittheilen werde, weshalb man sich recht zahlreich einzufinden habe.

— E Ueber die bekannte Unverschämtheit der hiesigen Austräger circulirt eine nette Anekdote. Ein Gutsbesitzer reist vor einigen Tagen in Gesellschaft eines Franzosen hierher. Das Gespräch kommt auf das obige Thema und der Franzose erzählt, daß die Erfahrung ihn belehrt habe, daß die hiesigen Packträger sich nie zufrieden zeigten, man möge geben, was man wolle. Der Andere widerstreitet und man contrahirt eine Wette. Beim Aussteigen im Posthof giebt der Reisende einem der Träger seinen Reisesack vom Postgebäude über die Straße nach einem nahen Gasthof in der Spandauerstraße zu tragen, und reicht ihm als Lohn einen Dukaten. — „Ach Männeken,“ sagt der Träger vergnügt, „haben Se nich noch etwas kleenes Jeld? — Sonst muß ick det Dings gleich klene machen lassen.“ — Der Gutsbesitzer zahlte die Wette.

— † Warum besucht denn Herr M. den täglich tagenden Club bei Pokorny in der Grünstraße nicht mehr? Etwa weil ihn sein Freund H. neulich an die Rückzahlung der bewußten Summe erinnerte?

—* In der gestrigen General-Versammlung des Treubundes hielt Herr Prediger Reinecke Vortrag über den Prozeß der Steuerverweigerer. Die Zeichnung, welche der Redner von den Männern entwarf, welche auf der Anklagebank sitzen, war scharf und pikant und verräth, daß er Gelegenheit gehabt, ihnen in die Karten zu sehen. Höchst interessant waren die einzelnen Züge, die uns Herr R. aus dem Leben einiger Angeklagten vorführte, namentlich war es ergötzlich, von ihm zu erfahren, wie ein gewisser Assessor dadurch in den Besitz einer sehr reichen Frau zu kommen hoffte, daß er sich von der Rechten auf die äußerste Linke lancirte; hier aber im raschen Fluge glücklich angelangt, die traurige Erfahrung machte, daß ihn der Vater, der von dieser Seite des Hauses den Hals aller Besitzenden gefährdet glaubte, entschieden zurückwies. — Ebenso erhielten wir auch Aufschluß darüber, wie jener Fackelzug, der dem „Wahrheitsdurstigen“ gebracht wurde, zu Stande gekommen war. — Nachdem so der allbeliebte Redner die Angeklagten charakterisirt, ging er zur Vertheidigung über und mit der zweiten Beilage der No. 38. der Vossischen Zeitung in der Hand, ging er die Rede durch und legte schonungslos die Stiebereien bloß, auf welche die ganze Vertheidigung basirt. Höchst entrüstet ließ sich der Redner über die Vossische Zeitung aus, die nur die Reden der Angeklagten und ihrer Vertheidiger bringt, dagegen die der Staatsanwaltschaft entweder gar nicht wieder gäbe, aber doch jedenfalls absichtlich unvollständig. Dadurch würde die öffentliche Meinung captivirt und für den Gedanken einer Freisprechung gewonnen.

—* Am 6. hat ein rother Lichtzieher in der D. Straße den ganzen Tag über deshalb seinen Laden geschlossen gehalten haben, um nicht zur Illumination Lichte liefern zu müssen. — Steht sich der nicht im Lichte?

§§ Frei nach Uhland.

Es stand vor kurzen Zeiten ein Mann gar hoch und hehr,
Der schnitt dem Preuß'schen Staate in's Fleisch so tief und sehr,
Kein Jahr war er Minister und doch noch viel zu lang
Jetzt liegt er lauernd stille auf seiner faulen Bank.

Kann Er auch nicht mehr schneiden, so hat er doch den Bock
Zum Gärtner eingesetzet und auch bewahrt den Block,
Auf den er bald zu schneiden denkt sein bescheiden Theil.
Sonst plagt das arme Hänschen zu sehr die Lange-Weil!

Dann werden Schmul und Mauschel erst richtig sein en vogue,
Denn koscher ist das Messer und koscher ist der Block.
Und geht auch wirklich pleite die edle Lange-Weil,
So hat Er doch gerettet sein ganz bescheiden Theil.

(Aus Schneidmann's offnem Briefe.)

— Wie wär's mit dem Titel: Amendements-Rath für Herrn von Vinbahn? Denn nicht genug, daß er nebst Genossen bei jeder Gelegenheit selbst mit einem Amendement hervorplatzt, wie der alte Ziethen aus dem Busche, er befleißigt sich auch noch der Unteramendements zu dem Beseler'schen für das Großherzogthum Posen. Klein, aber fleißig.

— Herr Krackrügge, der die „Neue Erfurter Zeitung“ redigirt, hatte mit der Stellvertretung seiner Redaction einen jungen Literaten betraut, den die Behörde, weil er noch minderjährig sei, nicht als Leiter der Zeitung zulassen wollte. Jetzt hat das Kreisgericht in dieser Sache dahin entschieden, daß der junge Literat das Blatt leiten könne, weil der Minorenne mit seinem 14½ Jahre dem Criminalgesetze gegenüber verantwortlich erscheint. Welche Aussicht auf — Minorennitäts-Blätter!

— † Herr Meyer scheint jetzt große Nachfrage nach den so leichtsinnig in die Welt geschleuderten Diplomen für demokratische Vertrauensmänner und Mitgliedskarten zu halten, und hat dabei bestätigt erhalten,

ringen Plage enthoben. Fortwährend gehen Beiträge zur Unterstützung der Wasserbeschädigten ein, und ist es hierdurch möglich, das Elend Vieler einigermaßen zu mildern.

Unser Carneval ging, wahrscheinlich in Folge der erlittenen Ueberschwemmung, ruhig hin; die am Donnerstag den 7. c. anberaumte große Carnevals-Redoute mußte des hohen Wassers wegen unterbleiben, und ist solche bis zum Lätarefest aufgeschoben. Ein Maskenzug fand ebenfalls nicht statt.

Das 16. Infanterie-Regiment hierselbst hat Befehl erhalten, sich bis zum 1. April c. marschfertig zu halten und die Montirungskammer zu completiren. Vernehmlich soll dasselbe nach Baden marschiren.

Elberfeld, 11. Febr. (Rh. W. Z.) Vorgestern, am Sonnabend, ward die Verhandlung des Schwurgerichts gegen den des Mordes angeklagten Wettschreck geschlossen. Der Angeklagte, ein notorischer Säufer, der auch schon einmal am Säuferwahnsinn gelitten, hatte in dritter Ehe mit der Frau Catharina Stiel gelebt, welche aber wegen kürzlicher Mißhandlungen sich genöthigt gesehen hatte, ihn mit ihren Kindern zu verlassen und auf Ehescheidung zuklagen. Dadurch hatte sie den Haß des Mannes gegen sich noch gesteigert, und er lockte sie eines Tages in seine Stube, aus welcher die Nachbaren gleich darauf ein furchtbares Schreien und Röcheln hörten. Den Mann sah man später mit blutigem Gesicht in einem Wirthshaus. Die Leiche der Frau fand man in seinem Zimmer furchtbar verstümmelt mit tiefen tödtlichen Schnittwunden im Halse. Die Schuld des Angeklagten war nicht zu bezweifeln; die Geschwornen sprachen ihn des Mordes seiner Ehefrau schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte ihn zum Tode.

Wieder ein Beispiel für die furchtbaren Folgen des Branntweingenusses.

† **Wien**, 11. Febr.*) [Griechische Frage. Unterrichtswesen.] Nach den letzten Nachrichten, welche der Lloyd-Dampfer vom Piräus nach Triest brachte, waren die griechischen Angelegenheiten noch auf demselben Punkte, wie vor einigen Tagen. Weder die englische noch die griechische Regierung hatten einen Schritt vorwärts gethan. Der Minister Zographos hatte eine lange Conferenz mit dem Fürsten Schwarzenberg, bevor er nach Petersburg abging, wodurch er in Bezug auf das Verhalten Oesterreichs in der betreffenden Frage vollkommen zufrieden gestellt wurde. Das Aktenstück wegen Anbahnung des österreichisch-deutschen Zollvereines macht nun durch alle Blätter die Runde. Zu einem eigentlichen Commentar über dasselbe ist es bis jetzt noch nicht gekommen, nur wurde es von einigen Seiten ungünstig aufgenommen, daß es in deutschen Blättern zu gleicher Zeit wie bei uns erscheine, was dem Ministerio als eine Art Zurücksetzung des eigenen Landes ausgelegt wird. — Ich habe Ihnen zu seiner Zeit von Verhandlungen berichtet, welche zwischen dem Gemeinderathe und dem Unterrichtsministerium in Bezug auf den Volksunterricht gepflogen wurden. Damals stellte die Gemeinde an das Ministerium das Ansinnen, ihr den Volksunterricht, so wie die Gymnasien vollkommen zu überlassen. Ich habe Ihnen auch berichtet, wie energisch sich die Schullehrer gegen eine Ueberantwortung an die freie Gemeinde aussprachen. Die Verhandlungen sind nun geschlossen. Die Gemeinde hat sich entschlossen, die Kosten des Unterrichts unter der Bedingung zu tragen, daß ohne ihre Einwilligung keine neuen Schulen errichtet werden dürfen, und daß die Gemeinde das Recht hat, aus einer von der Regierung vorgeschlagenen Terne die nothwendigen Lehrer zu ernennen. Da dies mit dem Entwurf für Unterricht so ziemlich übereinstimmt, so dürfte das Ministerium diesen Vorschlag wohl genehmigen. — In einer der letzten Sitzungen wurde dem Gemeinderathe angekündigt, daß das neue Gemeindegesetz nun von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt und demnächst publicirt werden dürfte. So wäre denn zugleich der letzte Tag dieser Corporation angebrochen, welche sich auf ihrer langen Laufbahn keine Lorbeeren zu erringen wußte.

Wien, 12. Febr. Der Gymnasial-Catechet von Neuhaus, Johann Zatka, der vor Kurzem eine biblische Geschichte herausgab, welche das Budweiser Consistorium für ketzerisch erklärte, mußte dieser Tage vor dem Bischofe von Budweis, mehreren Theologen und anderen kirchlichen Autoritäten die irrthümlichen Sätze jener Bibelgeschichte widerrufen und sich verpflichten, eine neue, dem Geiste der Kirche entsprechendere Auflage dieses Werkes zu veranstalten.

Die politische Organisation Galiziens wird binnen Kurzem veröffentlicht. Galizien soll demnach in 3 Verwaltungs-Gebiete mit den Städten Lemberg, Tarnow und Krakau zerfallen.

A* **München**, 11. Febr. [Preßgesetz-Berathung.] Die März-Errungenschaften hatten Bayern ebenfalls den abscheulichsten Preß-Unfug bescheert. Die Preßfreiheit, welche durch Königliche Proklamation im Februar 1848 eingeführt wurde, artete sofort in eine wahre Preßpest aus, welche an allen Straßen-Ecken verkauft, in den Kneipen herumgetragen und feilgeboten wurde. Darin machte nun wohl München keine Ausnahme; es kam dieses Märzgift beinahe in allen großen Städten zum Vorschein; wohl aber hatte seine Revolutions- und Unglaubens-Literatur das Eigenthümliche, daß junge Buben, liederliche, freche und vom Dünkel zerfressene Studenten ihre Urheber waren. Sie stehen bis zur Stunde noch an der Spitze der hiesigen Revolutionsblätter.

Gegen diesen Gift-Absatz wußte man bei Abgang aller gesetzlichen Bestimmung keine andre Verhinderungsmaßregeln anzuwenden, als bisweilen, wenn es zu arg ging, eine armselige Confiscation, die gewöhnlich ausgeführt wurde, nachdem das Gift schon vergriffen war. — Ein vom gegenwärtigen Ministerium vorgelegter Gesetz-Entwurf soll nun diesem Uebel steuern. Würde der Entwurf von der Kammer, wie er vorliegt, angenommen werden, so möchte der gute Zweck theilweise damit erreicht werden; allein ein aus sogenannten Wackelmännern zusammengesetzter Kammer-Ausschuß hat so viele Verschlechterungen daran vorgenommen, daß das Gesetz in manchen wesentlichen Theilen dadurch zwecklos wird.

Die Berathung begann in der heutigen Sitzung. — Die Introduction zu derselben bildete ein Auftritt zwischen dem Präsidenten Hegnenberg-Dux und dem entfähigten Zeitungs-Redacteur Kolb. Dieser hatte seit einiger Zeit in seiner Speyerer Zeitung die radikale Tugend der Verläumdung an seinen Allernächsten, den Kammermitgliedern, geübt, indem er dem jetzigen Landtage, unter Angabe falscher Thatsachen, die große Unthätigkeit aller bisherigen Landtage vorwarf. Der Präsident gab nun Kenntniß von einem Verzeichniß, welches nachweist, daß die Regierung 26 Vorlagen gemacht habe, 33 Beschwerden eingelaufen und 458 Anträge gestellt worden seien. Von den Regierungsvorlagen seien 9 erledigt, 12 in Behandlung und nur 5 noch nicht in Angriff genommen worden. Hiefür habe die Kammer 62 Sitzungen und 160 Ausschuß-Sitzungen verwendet. — Er forderte hierauf den Abgeordneten Kolb auf, zu erklären, ob er selbst der Verfasser der lügnerisch kritisirenden Artikel sei, oder blos als Verleger betrachtet werden könne. Dieser ging wohlweislich nicht in die Falle, sondern wies aufbrausend, mit Indignation die an ihn gestellte Zumuthung zurück, was den Präsidenten ebenfalls zur Zurückweisung der Indignation mit Indignation veranlaßte, womit das Vorspiel beendigt war.

Die hierauf folgende allgemeine Berathung des Gesetzes bot nicht viel Interesse. Es ließen sich Redner für und gegen hören. Vier Redner traten für den Entwurf auf, die Herren Ruland, Wolfsteiner, Koller und Westermaier. Am trefflichsten sprach unstreitig der Letztere. Er meinte, man hätte am Aschermittwoch mit dieser Berathung beginnen sollen, damit man den Delinquenten, die verdorbene sittenlose Presse, im Bußsacke hätte vor die Schranken der Kammer citiren können. Er schilderte hierauf den früheren und noch herrschenden Preß-Unfug in kräftigen Zügen, wie er planmäßig auf Untergrabung von allem Bestehenden in Kirche und Staat ausgehe. Dem christlichen Glauben gehe man zu Leibe, indem man seine Wahrheiten läugne, verspotte, seine Lehren herunterwürdige; dem Staate, indem man Fürsten, Staatsdiener, Staats-Institutionen durch Verläumdung im leicht verführbaren Herzen des Volkes anschwärze. Die Presse theilte er in 3 Kategorien ein, in die demokratische, die conservative und die neutrale Presse. Wenn die demokratische Presse sage: Ich glaube an keinen Gott, die conservative: Ich glaube an einen alleinigen Gott, so spreche vornehm, mit einem Anstrich von hoher Weisheit, die s. g. neutrale Presse: Ich aber gehe zwischen Euch beiden den goldenen Mittelweg. —

Zwei Redner, Binder und Bayer, ereiferten sich gegen den Entwurf, sprachen viel vom Genius der Menschheit, welcher in der freien Presse leibhaftig herumfliege, und Hr. Binder that den Orakelspruch, daß in Kurzem die freie Presse allen absoluten Regierungen in Europa ein Ende machen werde. Die Verkommenheit der beiden Welttheile Asien und Afrika schreibt er ebenfalls dem Mangel der freien Presse zu.

Auch ein Vertheidiger der Ausschuß-Anträge, v. Wening, ließ sich hören, zeigte sich sehr ungehalten über die im Regierungs-Entwurf ausgesprochene Solidarität aller bei der Edition eines Preß-Erzeugnisses Betheiligten, und meinte in auffallender Weisheit, daß z. B. ein Drucker für ein aus seiner Officin hervorgehendes Preß-Produkt so wenig verantwortlich gemacht werden könne, als ein Stenograph der Kammer für Aufzeichnung beleidigender Aeußerungen.

Die Fortsetzung der Debatte wurde auf den 15. anberaumt.

Oppenheim, 6. Febr. (Elbf. Ztg.) Der Rhein-Damm ist heute früh um 10 Uhr in der Gegend, wo ehemals das Dorf Rudolsheim stand, gebrochen. Die Oeffnung ist 300 bis 400 Fuß breit, und das Wasser ergießt sich mit großer Gewalt in die Rhein-Ebene, so daß dieselbe nebst den Orten Guntersblum und Dienheim einer totalen Ueberschwemmung ausgesetzt ist.

Mainz, den 12. Februar. So eben, Morgens 10 Uhr, beginnt das nach Köln abgehende Dampfboot „Germania" wieder den Reigen der lange unterbrochen gewesenen Dampfschifffahrt. — General v. Scharnhorst ist diesen Morgen nach Coblenz zurückgereist. — Im Augenblick, wo gestern der nach Wien berufen gewesene Vice-Gouverneur F.-M.-L. Graf Degenfeld die Offiziere der Garnison zu einem Abschiedsessen um sich versammelt hatte, traf durch telegraphische Depesche die Weisung ein, daß derselbe vorläufig noch hier zu verbleiben habe. Die auf den Abend veranstaltete Fackelmusik fand sonach nicht statt. — Am 20. d. M. findet der Ausmarsch eines Bataillons des Regiments „Rainer" nach Frankfurt statt.

Dresden, 9. Febr. Der frühere Gesandte in Paris, Hr. von Könneritz, ist zum Bevollmächtigten bei der Bundes-Central-Commission ernannt. (D. A. Z.)

Weimar, 12. Febr. (M. C.) In Weimar hat der Landtag vor seiner Entlassung noch eine Volte gemacht. Einem ernsthaften Gesichte der Regierung gegenüber, welches merken ließ, daß aus der ganzen neuen Verfassung am Ende nichts werden könnte, hat er schnell, nachdem er früher in 2tägiger Berathung das absolute Veto abgeschafft, es nun auch in 2tägiger Berathung wieder hergestellt.

Dessau, 13. Febr. (M. C.) Heute trat der Sonder-Landtag für das Herzogthum Anhalt-Dessau nach seiner Neuwahl in Folge der Auflösung desselben mit dem vereinigten Landtage am 12. November v. J. zum ersten Male wieder zusammen. Sein erstes Geschäft war die Wahl des Bureau's, und wurde zum Präsidenten desselben erwählt der Volksvertreter O. Mann aus Zerbst, gewesener Präsident des vorigen aufgelösten Landtags, dem damals von manchen Stimmen der Vorwurf gemacht wurde, daß er die linke Seite bei sehr vielen Verhandlungen begünstigt habe. Zum Vice-Präsidenten wurde gewählt der Volksvertreter des 14. Wahl-Bezirks, Gröbzig: Degener, einer der allerheftigsten Demokraten.

Oldenburg, 11. Febr. (Wes. Ztg.) Unsere drei Abgeordneten zum Volkshause sind nunmehr gewählt, es sind der Ministerial-Rath Zedelius, der Ministerial-Assessor Selckmann und der Advokat Rüder, welcher Letzterer auch von den Wahlmännern der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld (8 resp. 28) einstimmig gewählt wurde.

Flensburg, 11. Febr. (H. B. H.) Sämmtliches in Angeln stationirtes preußisches Militair begiebt sich heute und morgen nach Schleswig zurück. Die Bauern der Kirchspiele, in welchen jenes einquartiert gewesen, haben in einer Versammlung beschlossen, sie dahin zu fahren; heute sind 20 Fuhren abgegangen, morgen folgen 40.

Kiel, 12. Febr. Schleswig-Holstein hat jetzt 11 Kanonenböte, 1 Schraubenkanonenboot, 2 Kriegsdampfschiffe, 1 do. Schooner und einen kleinen Kutter. Zur vollen Besatzung dieser kleinen Flotte gehören 750 bis 800 Mann. Seeenrollirte Schleswig-Holsteiner giebt es circa 8—9000, nämlich 5—6000 Schleswiger und 3—4000 Holsteiner. In Flensburg und an dem Flensburger Hafen gehören allein schon ca. 2000 Seefahrer zu Hause und ferner hat das Kirchspiel Loit, Sylt, Föhr, Cappeln, Arnis und Fehmarn derer in nicht geringer Anzahl. Im Holsteinischen sind die meisten Seeleute an der Elbe heimathlich. — Bei dem anhaltend starken Südwestwind war das Wasser aus dem Hafen hiesiger Gegend in diesen Tagen sehr abgelaufen; bei Eckernförde hat man an der Stelle, wo zuletzt das Wrack von „Christian VIII." gelegen, bei dieser Gelegenheit verschiedene Sachen gefunden. Gestern, im Jahrmarkte, ist in Eckernförde große Schlägerei zwischen preußischen Militair- und dortigen Civilpersonen gewesen und sollen von letzteren einige schwer verwundet sein.

Ausland.

Wenn Jemand etwas erreichen will, so bedarf er dazu eines Werkzeugs, und will Jemand als Partei-Chef figuriren, so muß er eine Partei haben oder sich eine solche schaffen. Was das Werkzeug betrifft, so scheint es allerdings nach dem gestern mitgetheilten Ausspruche des „Napoléon", als betrachte Louis Napoleon die Armee als sein Werkzeug; wir glauben aber, daß nicht Louis Napoleon, sondern General Changarnier über den Theil der französischen Armee verfügt, über den sich überhaupt noch disponiren läßt, und zweifeln sehr, daß sich dieser General kurzweg als Mittel gebrauchen lassen wird für die Zwecke des Herrn Präsidenten. Was die Partei betrifft, so sehen wir keine solche hinter dem Prinzen Bonaparte, sehen auch nicht die ernste Absicht, eine Partei zu bilden, wir sehen nichts als ein zweifelhaftes Experimentiren mit den Trümmern der alten Parteien, um aus ihnen mit dem etwas unscheinbar gewordenen Glanz des Namens Napoleon eine neue zusammen zu leimen. Der Präsident möge nicht vergessen, daß ihm die alten Staatsmänner Louis Philipps gar nichts nützen können, denn mögen sie jetzt auch noch so auffallend kokettiren mit den Ideen, die der Gesellschaft Rettung sichern, sie vermögen nicht durch dieselben zu siegen, weil sie denselben innerlich feind sind, und der einzige Gewinn ihrer Koketterie wird der Vorwurf der Heuchelei sein.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. Gesetzgebende Versammlung. Vorsitzender: Dupin der Aeltere. Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Discussion über das Unterrichtsgesetz, Artikel 5. Der Montagnard Jules Favre erhält zuerst das Wort gegen den Artikel, der die Wirksamkeit des obersten Rathes regelt. Der Redner greift es heftig an, daß man dem obersten Rathe die Bestimmungen über die Lehrbücher lassen wolle, und jammert über den Gebrauch, den der Clerus von diesem Rechte machen könne. Da nun im obersten Rath nur vier Prälaten Sitz haben, so zeigt der Redner weiter, daß diese vier stets die Majorität haben würden, weil man ihnen überall nachgeben würde, um Conflicte mit der Kirche zu vermeiden. Wie gewöhnlich wird Herr Favre hyperelegisch, bejammert die Bücher, die von der römischen Curie zu Feuer verdammt worden seien, und hat wirklich 2 Bände vom Index librorum prohibitorum mit auf die Tribüne gebracht. Die Angriffe der Montagnards führten den hochwürdigsten Bischof von Langres auf die Tribüne, er erklärte, der Clerus habe gar keine besondere Freude über das Gesetz, er verabscheue diese Vernunftheirath der Kirche mit der Philosophie, er wolle keine Transaction u. s. w. „Die Bischöfe treten, meiner Meinung nach, nur in den obersten Rath, um dort die heiligen Lehren zu vertheidigen, an denen kein Jota geändert werden darf." Der Bischof schloß: Was die religiöse Unduldsamkeit der alten Zeiten betrifft, die man fortwährend hier erwähnt, so begnüge ich mich, die einfache Thatsache zu erwähnen, daß die Kirche seit 60 Jahren das Blut keines Menschen vergossen hat, während die Diener der Kirche in großer Zahl gefallen sind unter dem Stahl der Anarchisten! (Großer Beifall, Thiers und mehrere Mitglieder der der Commission beglückwünschen den hochwürdigen Bischof, als er auf seinen Platz zurückkehrt.) Nun folgt ein kurzer Streit zwischen Charamaule, Beugnot und Lasteyrie; der Erste wollte die Restrictionen des Bischofs für den Eintritt in den obersten Rath nicht gelten lassen. Mit großer Majorität werden die acht Paragraphen des fünften Artikels angenommen. Schluß der Sitzung 5¾ Uhr.

Die Gerüchte von einem Staatsstreich, die vor einigen Tagen circulirten, bestimmten die Repräsentanten des Berges, sich mit einer Organisation der Steuerverweigerung zu beschäftigen. Die Arbeit wurde zu diesem Behufe im Elsaß begonnen. Herr Kuß, Professor an der medizinischen Schule zu Straßburg, hat letzthin eine Reise in die Kantons dieses Departements gemacht und gleichzeitig für die Wahlbewegung wie für diese Frage der Steuerverweigerung gewirkt. Man will die Gemüther zuerst daran gewöhnen, um später die Maßregel, welche man decretiren will, in einem weiten Maßstabe durchzusetzen. Auf die ehemaligen Mitglieder der „republikanischen Solidarität" wird dabei stark gerechnet. In Burgund wurde eine Organisation für den gleichen Zweck ebenfalls schon vorbereitet.

Der hiesige Geschäftsträger des Kaisers von Hayti hat sich bei der Regierung darüber beklagt, daß man seinen Monarchen auf den Maskenbällen darstelle und lächerlich mache. Seine Beschwerden sind beachtet worden und die Polizei hat ihre Vorkehrungen getroffen, so daß man am Dienstag den Kaiser Faustin I. schwerlich in unsern Straßen erblicken wird. Auch gegen Masken, welche den Eigenthümer des „Constitutionnel", Veron, darstellen, schreitet die Polizei ein, und mehrere derselben wurden gestern vom Opernballe weggewiesen.

Nach dem „Courrier de Lyon" vom 8. hatten dort die Tags zuvor bekannt gewordenen pariser Vorgänge unter einem Theile der Bevölkerung große Aufregung verursacht, die aber bloß in den geheimen Versammlungen der Rothen und in einigen von der Polizei überwachten Schenken laut wurde. Auf den Straßen herrschte fortwährend die größte Ruhe, da absichtlich verbreitete Gerüchte von Unruhen zu Grenoble bei Niemand Glauben fanden. Nur aus dem mehr als gewöhnlichen Umherziehen von Patrouillen und aus der Verdoppelung einiger Wachtposten konnte man folgern, daß die Militairbehörde für etwaige Fälle Vorkehrungen traf.

Aus den Departements sind die berühmtesten Prediger hierher gekommen, um während der Fastenzeit hier zu predigen.

Von dem frühern Deputirten O. d'Haussonville ist eine Geschichte der äußeren Politik der französischen Regierung von 1830 bis 1848 erschienen, die viel Neues und Merkwürdiges enthält.

(Nach einer telegraphischen Depesche der hiesigen National-Zeitung und gestern an der Börse vielfach gemachten Mittheilungen ist die französische Vermittelung in der griechischen Angelegenheit in London abgelehnt worden.)

Großbritannien.

* **London**, den 11. Februar. Der Morning Chr. enthält einen sehr seltsamen Artikel über die Sendung des Herrn von Persigny nach Berlin. Denach ist Herr v. Persigny nach Berlin gegangen, um ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zwischen Preußen und Frankreich abzuschließen. Nach diesem Bündniß würde Preußen die Rheinprovinz an Frankreich abtreten und in die Annexation von Belgien und Frankreich willigen, dafür würde Frankreich Preußen im Besitz von Hannover, Sachsen u. s. w. halten. Die Erwerbung der Rheinprovinz gäbe den Präsidenten in die Augen vieler Franzosen gültigen Anspruch auf die Kaiserkrone. Das Wighministerium unterstützte diesen Plan, denn sichtlich habe man die französische Vermittelung in der griechischen Frage auch nur angenommen, um die Person des Präsidenten in den Augen des In- und Auslandes zu heben. Das klingt mehr als fabelhaft.

Der Globe spricht sich außerordentlich günstig aus über die Beschwörung der Verfassung in Preußen. „Der aufgeklärte Patriotismus" des Königs habe die Bitterkeiten überall gemildert und der Globe ist überzeugt, daß man den ehrenvollen Vertrag zwischen Fürst und Kammern gewissenhaft halten werde.

Die „Britannia" meldet nach der Delhi-Gazette, die Königin habe es abgelehnt, den berühmten Diamant Koh-i-Noor (Berg des Lichtes) für den geforderten hohen Preis zu kaufen und nun man in Indien vor, auf Subscription den werthvollen Edelstein zu kaufen und Ihrer Majestät als ein Zeichen der Verehrung ihrer indischen Unterthanen zum Geschenk anzubieten.

Der Churchman meldet, von Dr. Pusey werde in den nächsten Tagen eine Brochüre erscheinen gegen das gefährliche Uebergreifen des Geheimen Rathes in die Rechte der Kirche in Fragen der Doctrin.

Vorgestern wurde zur Verbesserung der gesundheitlichen Zustände der Hauptstadt eine Versammlung unter dem Vorsitze des Bischofs von London gehalten. Der Herzog von Wellington zeigte brieflich an, daß er dem genannten Zwecke gern seine Unterstützung schenken werde, wenn die vorgeschlagenen Maßregeln irgend Hoffnung auf einen gedeihlichen Erfolg darböten. Unter den Beschlüssen, welche die Versammlung faßte, befanden sich folgende: „Der völlige Mangel an wirksamen Veranstaltungen, um abermaligen Verheerungen der Cholera und den fortwährenden Verwüstungen des Typhus und anderer epidemischen Krankheiten zu begegnen, Verwüstungen, welche in dem traurigen Zustande der Wohnungen der Armen und der Kirchhöfe, in dem Mangel an Versorgung mit Wasser und an Abzugskanälen, in dem unvollkommenen Pflaster und der schlechten Reinigung der Straßen, so wie in dem Betreiben für die Gesundheit schädlicher Gewerbe und Fabriken in der Stadt ihren Grund haben, erfordert gebieterisch das Einschreiten der Gesetzgebung. Es ist zweckdienlich, daß eine umfassende Bill sofort dem Parlamente vorgelegt werde, um die schweren Uebelstände, unter welchen im Allgemeinen die Einwohner und die arbeitenden Klassen insbesondere leiden, zu beseitigen."

Wer die neue Expedition zur Aufsuchung Franklins vom Lancaster-Sund aus befehligen wird, weiß man noch nicht, sie wird aus zwei Dampfschiffen und zwei Lichterschiffen bestehen.

Nach den neuesten Berichten aus Buenos-Ayres hat der englische Gesandte Southern nach Eingang der nöthigen Vollmachten am 24. November v. J. den Vertrag unterzeichnet, der die Beziehungen zwischen England und der dortigen Regierung auf den früheren Fuß stellt. Rücksichtlich der Beendigung des Krieges in Montevideo haben sich die beiderseitigen Regierungen dahin verständigt, daß die argentinische sich verpflichtet, von aller Intervention in die Angelegenheiten der Banda oriental abzustehen, falls dies auch von Seiten Frankreichs geschieht.

Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis zum 15. December lauten höchst bedenklich. In Folge der Agitation stockt aller Handel. Der „Neptun," mit den Verbrechern am Bord, lag noch immer in der Bay. Einige englische Kriegsschiffe, die nach Mozambique bestimmt waren, hatten sich für alle Fälle ebenfalls dahin gelegt.

In Liverpool hat man angefangen, Schiffe von Holz, aber mit eisernen Rippen, und überhaupt alles innere Sparrwerk von Eisen zu bauen. Man hofft damit größere Wohlfeilheit und größere Stärke im Schiffsbau zu erzielen. Eiserne Schiffe für die Kriegs-Marine haben sich als ganz unpraktisch erwiesen: eine feindliche Kugel reißt da ganze Wandfelder weg, während sie in den Holzschiffen nur ein Loch schlägt.

Italien.

Turin, den 7. Februar. Gestern verkündete die officielle Zeitung die Eröffnung der neuen Anleihe von 20 Millionen, von früh bis in die Nacht drängte man sich zu den Büreaux und wahrscheinlich wird die ganze Anleihe von Turin allein eingezahlt werden. (Opinione.)

Rom, den 3. Februar. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Papst in den ersten Tagen der Fasten hierher zurückkehrt. Er wird 5 Tage unterwegs sein und, begleitet von dem französischen Cardinal Dupont, einen feierlichen Einzug in Rom halten. Die Cardinäle Franzoni und Lambruschini treffen noch im Carneval ein. (Riforma.)

Rom, den 2. Februar. Die Vertreibung aller römischen Civil- und Militair-Beamten aus der Engelsburg, sowie die Besetzung eines kleinen Forts bei Fiumicino an der Mündung der Tiber, das von römischen Truppen besetzt war, welche nun auf Befehl des Generals Baraguay den Platz einer Abtheilung französischer Truppen überlassen mußten, wäre die Ursache oder der Vorwand, der geltend gemacht würde, um des heiligen Vaters Rückkehr abermals in die weite Ferne zu rücken. So viel man aus den Nachrichten aus Portici entnehmen kann, wäre Pius IX. seit einiger Zeit wie von einem Heimweh nach Rom befallen, und dränge ernstlich darauf, in seine Hauptstadt zurückzukehren, trotz aller Gegenvorstellungen.

General Cordova ist noch nicht nach Spanien zurückgereist und war vorgestern hier auf einem großen Balle, den die jungen Nobili Roms gaben, wobei sie mit den Einladungen sehr aristokratisch verfuhren. General Baraguay ist nach Civitavecchia abgegangen, wie es heißt, um seiner Schwester, die er erwartet, entgegen zu gehen. Die Leute aber, die überall Politisches sehen wollen, behaupten, er sei gegangen um die befestigten Punkte am Littoral zu besichtigen.

Venedig, den 5. Februar. Die ganze Familie des Grafen von Molina (Don Carlos von Spanien), der Graf Montemolin, der Infant Don Juan mit Allerhöchstihren Gemahlinnen, sind jetzt hier vereinigt. (Union.)

Neapel, den 25. Januar. Die Amnestie noch immer in Petto, der Hof noch immer in Caserta, nur der König kam einige Male in die Stadt, um die schwarzen Jäger zu mustern. Diese Truppe ist beritten, besteht aus lauter Amnestirten und wird nach Palermo geschickt. — Der Papst geht bestimmt nächsten Monat nach Rom. (Lloyd.)

Schweiz.

B* **Bern**, den 9. Februar. [Auf- und Niedergang.] Vorgestern, während der französische Gesandte auf seinem Ball den Bundesrath und das Berner Patriziat bei sich versammelt hatte, (denn die bestehende Regierung von Bern wird wegen ihres Benehmens gegen die Nonnen in Pruntrut nicht eingeladen) und dort Se. Excellenz, Herr Präsident Druey, am Camin die Note der nordischen Mächte in seinem schillernden Conversationsstyl besprach: „Wir werden uns schlagen für die Flüchtlinge," sagte er, „aber wir werden natürlich die schuldigsten ausweisen; ja wir haben es eigentlich schon gethan," u. s. w. — während dieses Festes also durchlief auf einmal das Gerücht die Stadt von einer fürchterlichen Revolution, die in Paris ausgebrochen, und als am folgenden Morgen im großen Rath von Bern die conservative Opposition ein augenblickliches Eintreten in die Flüchtlingsfrage verlangte, um so mehr, als eine Interpellation in dieser Sache schon in der vorigen Session gemacht, aber von dem Präsidenten (jenem Herrn Niggeler, den der Propagandist Neff als „unser" bezeichnete) unter die Bank geschoben worden sei, da erfolgte ein allgemeines Toben über so ungeziemliches Unterbrechen der Tagesordnung und mit großer Majorität gebot man der Opposition Schweigen. Als nun aber vollends die „telegraphische Depesche" circulirte, daß das Elisée mit Sturm genommen, L. Napoleon getödtet und sein Leichnam durch die Straßen geschleppt worden sei, Changarnier verwundet u. s. w., da war die Freude im großen Lager allgemein. Wie Schade nur, daß am Abend die französische Post den Wahn zerstörte! Und als nun in der plötzlich abgekühlten Athmosphäre des Rathssaales die Opposition sich, wie die Halmen nach dem Gewitter, heute von Neuem erhob, erfolgte zum ersten Mal von Herrn Niggeler eine bescheidene, ziemlich kleinlaute Antwort. Nimmermehr habe die Regierung von Bern daran gedacht, dem Bundesrath ungehorsam zu sein und jene Aufenthaltsbewilligungen an speciell zur Ausweisung Bezeichnete seien dem Bundesrath noch nicht officiell angezeigt worden. Die letzten Ankömmlinge betreffend, nämlich die ungarischen Deserteurs aus Tessin, so seien dieselben nicht von der Regierung von Bern aufgenommen worden, sondern in Folge einer positiven Ordre Sr. Excellenz des Herrn Bundespräsidenten Druey.

Qui trompe-t-on ici? möchte man fragen. Also Herr Druey weist Flüchtlinge aus und befiehlt nachher, Deserteurs aufzunehmen? Die Regierung erklärt in ihren gedruckten Bülletins den Ungehorsam gegen die Centralgewalt und desavouirt nachher ihr eigenes Bulletin. Es ist dies jedoch mehr, als nur jenes Si fecisti nega, es ist das Schaukelsystem eines Staates, welches, aus seiner natürlichen Bahn herausgetreten, nun durch die Attraction größerer Staatsbürger bald so, bald so zu gravitiren bestimmt wird. Mancher glaubt zwar, daß auf diesem Trabanten eine Art von Wesen wohne, welche diesen Einflüssen widerstehe: Die freien Bauern nämlich, von deren Entschluß die bevorstehenden Wahlen allerdings abhängen. Aufrichtig gestanden, ich halte es mit dem alten Spruch:

*) Erhalten am 15., statt am 13. D. R.

---

daß dieselben direct in die Akten der Kreuzzeitung übermacht worden sind.

— † Am Sonntag sind unterhalb Schönhausen bei Liebars und Neuermarkt leider Durchbrüche der Elbdämme erfolgt, und dadurch die Dörfer bis zur Havelmündung mit Wasser und Eis überfluthet. Die dadurch herbeigeführte Noth ist sehr groß.

△ Von vielen Seiten wird Klage geführt über die Wahlen der zweiten Kammer zum Staatenhause, und noch mehr über diejenigen Mitglieder der Rechten, welche bei den letzten der 10 Wahlen gefehlt haben. Gerade von diesen Herren haben wir aber gehört, daß sie sich mit besonderer Befriedigung über das Resultat der Wahlen geäußert haben sollen, indem Wahlen wie die der Herren Hesse-Sangerhausen, Heinrich von Arnim, Graf Dyhrn 2c. sehr viel geeigneter seien das „System" in seinem wahren Lichte erscheinen zu lassen, als solche von Mitgliedern der Fraktionen der offnen oder verkappten Vermittlung. Wir enthalten uns einer Kritik dieses Raisonnements, und bemerken nur, daß Hr. von Arnim, der Erfinder des dänischen Krieges, der Freund der polnischen Insurrektion, der Erbe der Somnambulen des Ritter Bunsen, mit Herrn Stieber den Ruhm des 21. März (48) theilt, daß Hr. Hesse, der Erfinder des beschränkten Unterthanen-Verstandes im Ministerium Rochow (avant la Révolution) die rechte Hand des Herrn Ministers Hansemann war (après la), einer der überflüssigsten Beamten des Finanzministeriums, und der arbeitsamsten Gegneriums Manteuffel, jetzt ist, und daß Sir John — wir wollten sagen Graf Conrad Fallstaff der Erfinder von, wir wissen in der That nicht was, aber sicher ein ausgezeichneter Kamiker, in einer opera buffa auch von seinen politischen Gegnern ungern vermißt werden würde, zumal der melonenliebende Abkömmling Batu-Chans gewiß ein vollkommen eben so berechtigter Träger deutscher Nationalität sein wird, als jener geheimnißvolle Slovak, der schon bei Leipzig, unter Napoleons Fahnen gegen Preußen fechtend, an der Reorganisation unsres Vaterlandes arbeitete und dieses Werk theils in Erfurt, theils in Frankfurt, lieber aber in Erfurt zu Ende zu führen bemüht ist. Herr von Radowitz wurde spät ein Preuße, erst im Majorats-Alter, und fürwahr, er wurde es auf besondere Weise.

Anzeige.

Unsern geehrten Abnehmern beehren wir uns hiermit anzuzeigen, daß unser Meusele mit ultimo dieses vorläufig aus unserm Geschäft scheidet, um in der Wallachei ein von unserer Firma unabhängiges Geschäft anzulegen. Unser Meusele übernimmt das Geschäft mit allen Activis und Passivis, und wird dasselbe ganz in der bisherigen Weise und unter der bisherigen Firma fortführen.

Berlin, den 15. Februar 1850. Literatur-Cabinet.

Bezugnehmend auf obige Anzeige des Literatur-Cabinets, empfehle ich dem geschätzten Wohlwollen meiner hiesigen Gönner und Freunde mein neues Geschäft in Bucharest, und schmeichele mir, mit Hülfe unterrichteter Werkführer allen billigen französischen Anforderungen entsprechen zu können. Zugleich suche ich, zu den höchsten Preisen, ein tiefgehendes Faß, um darin meine Bibliothek fortzuschaffen.

Meusele,
früher Associé der Firma: Literatur-Cabinet.

— †ß Die Kammern haben jetzt beide täglich von 10 oder 11 Uhr bis 4, und dann von 6 Uhr bis mitunter um Mitternacht Sitzung. Bei der umfassenden politischen Vorbildung, welche den meisten Mitgliedern, namentlich der zweiten Kammer, eigenthümlich ist, braucht indeß das Land nicht zu fürchten, daß die Gründlichkeit der Kammer-Arbeiten unter der Eilfertigkeit leidet, mit der sie betrieben werden; niemand auf der Tribune wolle aber auch lieblos urtheilen, wenn einzelne ermüdete Politiker unter dem sanften Gemurmel, welches der Rednertribune entströmt, auf den rothen Bänken in die Arme des Lieutenant Morpheus sinken, da sie unfehlbar die Zeit von Mitternacht bis 10 Uhr Morgens benutzen, um sich mit den Gegenständen der Verhandlung gründlich bekannt zu machen, denn eine andere Zeit bleibt ihnen nicht, auch selbst denen nicht, welche Diogenes genug sind, um der Sorge um eigene Geschäfte überhoben zu sein.

— † In Magdeburg brach in vergangener Nacht an der Rothenkrebsstraßen-Ecke Feuer aus, durch welches in kurzer Zeit 4 Hintergebäude in Asche gelegt wurden.

Gestern erschoß sich daselbst gegenseitig ein Liebespaar, ein Unteroffizier der Artillerie und die Tochter eines Gastwirths. Die Nichteinwilligung der Eltern in die Verbindung Beider soll die Ursache des Selbstmordes sein.

— † Aus Elberfeld werden uns interessante Erinnerungen an Herrn Krackrügge mitgetheilt, aus der Zeit seiner dortigen Wirksamkeit in den dreißiger Jahren. Die Anekdote mit dem weißen Hut, der zu seinem Abgang mit beigetragen, ist jedoch zu drastisch, als daß wir hier speziellern Gebrauch davon machen könnten!

— † E In der Mauerstraße fiel gestern ein Soldat zu Boden und mußte fortgetragen werden. Er war nach Schwefelsäure gesandt worden, welche zu einer Zündmaschine verwendet werden sollte, hielt die Flasche jedoch so fest, daß sie in seinen Händen zerbrach und ihm die Hand zerschnitt. Die Schwefelsäure drang in die Wunden und verletzte auch die Beine so stark, daß der arme Mensch, sich in großen Schmerzen windend auf der Erde wälzte.

— S Die „Urchristen"-Gemeinde hielt gestern in 19 der Kürassierstr. Versammlung. Herr Urban eröffnete der Gemeinde, daß er etwas sehr Wichtiges vorzutragen habe: es sei nothwendig, daß ein Jeder einen monatlichen Beitrag zahle, und wer sich der Gemeinde anschließe, eine Karte zu Einem Silbergroschen löse, auch die am Ausgange an der Thür aufgestellten Teller mit einer kleinen Gabe bedenke, da das Komité nicht mehr wisse, womit es seine Schulden bezahlen solle.

Für die Karten fanden sich richtig 139 Silbergroschen, die Teller aber erhielten nur einige wenige Kupfermünze.

— Theater. Fräulein Grahn, die gestern zum letzten Mal vor ihrer Abreise nach Dresden im „schönen Mädchen von Gent" auftrat, wurde beim Hervorruf mit großem Applaus und einer reichen Spende von Blumen und Kränzen begrüßt.

Fräulein Marie Taglioni wird vor ihrer Urlaubsreise nach London noch 5 Mal auftreten, das letzte Mal am 26. im Schutzgeist.

— Circus von Renz. Das Steeple chasse, wobei das Theater im Hintergrund des Circus benutzt wird, zieht viel Publikum an. Wenn der Vorhang in die Höhe geht, erblickt man eine wilde Berggegend. Ein englischer Jäger (Hr. Renz) kommt auf seinem Apfelschimmel und setzt mit einem kühnen Sprung über eine Hecke. Bauern treiben mit Klappern den jagdbaren Hirsch über die Felsen, der Reiter ist mit kühnem Sprunge im Circus, bläst das Signal und mit Sturmeseile kommt die andere Jagdgesellschaft (5 Herren und 6 Damen) an, und die tolle Hetzjagd beginnt durch den Circus, in den gefährlichsten Sprüngen, die Bühne hinauf, um das Gebäude her und durch den Eingang im Karriere wieder in die Arena. Es ist eine wilde, anlockende Szene, die aber leider auch ihre sehr gefährlichen Seiten hat, denn gestern stürzten zwei der kühnen Reiterinnen sehr bedeutend.

Bauern sind Lauren
Und Schelmen von Nataurен.

Der einflußreichste Bauer des Cantons Bern wurde neulich durch die Anstrengung der Conservativen wieder in den Rath gebracht. Allein bisher stimmte er nur immer gegen sie. Aber gestern ließ er sich plötzlich vernehmen: Kommen die Noten wirklich, und einige Musikanten dazu, so giebt es in der ganzen Schweiz eine Contre-Revolution.

Also auch ein Equilibrist. Auf die Bemerkung fremder Journale, daß Englands gewaltsames Benehmen gegen Athen eigentlich heißt: „Schach Rußland!“ und daß die Note der nordischen Mächte an die Schweiz mit demselben in Verbindung stehe, fragt die kluge Baseler Zeitung, ob nicht diese Verbindung etwa also auszudrücken wäre: Schlägst du meinen Esel, so schlage ich deinen Esel; und sehr vernünftig schließt die Baslerin, daß man sich nicht dazu hätte hergeben sollen, irgend Jemandes Esel zu sein.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Febr. Die „Berl. Zgt.“ enthält Folgendes: „Se. Maj. der König hat in den letzten vier Tagen wegen eines Brustcatarrhs das Bett hüten müssen. Durch schweißtreibende und andere ableitende Mittel wird Se. Maj. hoffentlich binnen kurzer Zeit wieder hergestellt sein.“ Schloß Frederiksborg, den 9. Febr. 1850. Auf allerhöchsten Befehl. J. Lund.

Bei Vorlegung des Budgets für 1850 äußerte sich der Finanzminister gestern u. A. wie folgt: „Sollte es inzwischen gelingen, noch vor dem Ablauf dieses Finanzjahres Frieden zu erhalten, so versteht es sich von selbst, daß bedeutende Reductionen stattfinden werden. Sollte es dagegen wieder zum Kriege kommen, worauf man vorbereitet sein muß, so behält sich die Regierung vor, der Versammlung eine außerordentliche Creditbewilligung vorzuschlagen, wie sie ihrer bedürfen wird.“

Oeffentliche Gerichts-Verhandlung.

Berlin, den 14. Februar. Prozeß gegen die Steuerverweigerer.

Wir können die in der gestrigen Nachmittagssitzung vorgenommenen Verhöre der Angeklagten Schulz (Wanzleben), Bauer Riebe und Rektor Zorn um so mehr übergehen, als die Anklage gegen dieselben mit wenigen Modificationen der früher bereits gegebenen gleicht und das Resultat der Verhandlung ebenfalls den früheren ähnlich ist. Die Angekl. läugnen nicht die ihnen zur Last gelegten Thatsachen, suchen sich aber zu entschuldigen, die Staatsanwaltschaft beantragt das Schuldig und die Vertheidigung hält die Angekl. für nichtschuldig. Der Bauer Riebe zieht nur dadurch einige Aufmerksamkeit des Publikums auf sich, als er sich durch seine Abstimmungsweise bei dem bekannten Phillips'schen Antrage in der Polenfrage am 23. Oktober 1848, einen gewissen Namen gemacht hat.

Berlin, den 15. Februar. Nach der Vernehmung des Angeklagten Wallheim, welche nur geringes Interesse darbietet, schreitet sie zu der des Pastor Müller (Wohlau.)

Ueber die Anklage läßt sich derselbe in einem langen Vortrage aus. Er sei schon „ein sich politisch bewußter Knabe“ gewesen, sei dann, als feuriger Jüngling, wegen seiner Vorsteherschaft einer Burschenschaftverbindung, welche Rückerinnerungen es sich stets zu Ehre anrechne, mit „einer doppelten Portion Strafe“ belegt worden. Als dem Steuerverweigerungsantrag zugestimmt, habe er in der Meinung gelebt: die Soldaten würden nicht schießen, obgleich er sich vollkommen bewußt gewesen, daß ihn diese Zustimmung auf die Anklagebank führen würde. Er wolle Buße thun, weil er ein Christ sei, aber wegen dieser Steuerverweigerung würde er niemals Buße thun.

Wegen der Ausdrücke: die Staatsanwaltschaft wolle nur „verdächtigen und die Wahrheit verhüllen“ zieht sich der Angeklagte die Rüge des Präsidenten zu.

Der Angekl. verspricht darauf sich zu mäßigen und glaubt, daß ein Minister ein ausgemachter „Hochverräther“ aber doch ein „sehr ehrenwerther Mann“ sein könne; diese Meinung habe auch die National-Versammlung getheilt.

Der Vertheidiger Dorn kommt auf seine alte Behauptung zurück, daß ein Mensch wahnsinnig gewesen sein müsse, der Ende November 1848 noch an einen Aufstand hätte glauben können, und daß der Ober-Präsident von Schlesien, Pinder, selbst amtlich gesagt, er wolle für die Ausführung des Steuerverweigerungs-Beschlusses sorgen, dafür aber nicht bestraft worden, vielmehr Pension vom Staate beziehe und Mitglied der ersten Kammer sei.

Der Staatsanwalt erwidert auf diese letztere Bemerkung: Es käme hier gar nicht darauf an, ob dieser oder jener hohe Beamte das Verbrechen der Steuerverweigerung gebilligt habe oder nicht; es handle sich hier einfach darum, ob die den Angeklagten zur Last gelegten Thatsache strafbar seien oder nicht.

Der Angeklagte Müller nimmt sodann wieder das Wort, um seine Sache „vom sittlichen Standpunkt“ aus zu beleuchten.

Wir sind nicht im Stande unsern Lesern diejenigen Gründe anzugeben, welche der Angeklagte von diesem Standpunkte aus entwickelt, obgleich wir der stundenlangen Ausführung des Angeklagteo genau gefolgt sind. Der Staatsanwalt schiene der Faden der Ariadne zu fehlen, äußert sich der Angeklagte, um aus dem Labyrinthe zu kommen, in das sie gerathen. Wenn die Geschwornen auch nur einen Angeklagten verurtheilen wollten, dann möge man auch ihm die Ehre erzeigen, ihn zu verurtheilen. „Theologen kennen zwar wenig von der Gerechtigkeit“, er glaube sich aber hier doch vertheidigen zu müssen, weil er von Gott in sein Amt gerufen. Die Geschwornen möchten bedenken, daß auch um einen andern ehemaligen Abgeordneten (Waldeck) ein „dickes Netz“ gezogen gewesen, die Geschwornen hätten aber ein „Gottesurtheil“ gesprochen, auch in diesem Falle möchten die Geschwornen ein solches Gottesurtheil sprechen. Binnen zwei Jahren würde seine und seiner Meinungsgenossen politische Thätigkeit wieder angehen. „Wir sind keine Umsturzpartei, wir haben nur gegen einen Paragraphen des Allgemeinen Landrechts verstoßen.“

In der Nationalversammlung hätten verschiedene „fähige und unfähige“ Leute gesessen, „schüchterne und — (Der Angeklagte bleibt den Gegensatz den Hörern schuldig.) Der Ober-Befehlshaber in den Marken habe den Gensd'armen-Markt, wo „zwei Kirchen stehen, zum Heerlager gemacht“, u. s. w.

Nach Beendigung der Rede fragt der Präsident des Gerichtshofes den Angeklagten, welche Thatsachen oder welche Gründe überhaupt er für seine von ihm angegebene Aeußerung habe: daß den Angeklagten die Vertheidigung erschwert worden sei?

Der Angeklagte erwidert auf diese Frage in sichtbarer, großer Verlegenheit: er habe diese Aeußerung nicht gethan oder doch wenigstens nicht so gemeint.

Der Präsident geht auf diese Erklärung zur folgenden Sache, zu der des Bauer Voigt, über. (Schluß der Zeitung.)

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Adresse.

(Auf Verlangen der Herren Unterzeichner gedruckt.)

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Den vielfachen, schmählichen Angriffen und Verdächtigungen, denen Ihr Blatt namentlich in der letzten Zeit wieder ausgesetzt gewesen ist, gegenüber, fühlen die Unterzeichneten, die es sich zur Ehre anrechnen im Sinne der feindlichen und gesinnungslosen Presse der reaktionären Partei anzugehören, sich gedrungen ein Zeugniß zur Ehre der Wahrheit vor aller Welt hiermit öffentlich abzulegen. Wenn gerade der Ausgang des Waldeckschen Prozesses es gewesen ist, der als Angriffspunkt hat dienen müssen, so können wir der sogenannten öffentlichen Meinung in ihrem Urtheile so wenig beistimmen, daß wir vielmehr das Panier Ihres hochgeschätzten Blattes als mit neuem Glanze aus diesem Kampfe hervorgegangen betrachten müssen. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Macht der Wahrheit oft dann gerade am herrlichsten siegt, wenn sie äußerlich zu unterliegen scheint — und wie ehrenvoll das Mittel sei, abzuleugnen, was dennoch alle Welt weiß, darüber ist unter Männern von Ehre, Gott sei Dank, noch nie der geringste Streit gewesen. Wenn es eines Theils die Aufgabe einer Zeitung ist, mit der Mittheilung ihrer Nachrichten nicht zu warten, bis der Schimmel darauf gewachsen ist, andrerseits aber sich doch vor voreiligen, lügenhaften Berichten zu hüten, so können wir das Geständniß nicht zurückhalten, daß Ihr hochgeschätztes Blatt diese Aufgabe in seltner Weise gelöst hat, indem Ihre Angaben bis in's Kleinste sich stets durch den faktischen Erfolg bewahrheitet haben. Da nun die principiell feindliche Presse in solch maaßloses Triumphgeschrei ausgebrochen, ist der Natur der Sache gemäß, wie wir es denn auch ganz in der Ordnung finden, daß die große Gesellschaft unserer gesinnungslosen Blätter sich sofort gehorsam jenem Jubelgeschrei angeschlossen hat. Wenn aber endlich viele Conservative sich herbeigelassen haben, Ihr Blatt mit Achselzucken anzusehen, und gar Anklage gegen dasselbe zu erheben, so können wir darin nur eine neue Bestätigung dessen finden, was wir uns nie verhehlt haben, daß nämlich von vielen sogenannten Conservativen das Wort gilt:

„sie sind wohl bei uns, aber nicht mit uns.“

Schließlich können wir Sie im Interesse aller entschieden Gesinnten nur inständigst bitten, in Ihrer ruhmvollen Thätigkeit unbekümmert fortzufahren, eingedenk des alten Wahlspruchs:

„Videant consules, ne respublica detrimenti capiat.“

Ausgegangen aus dem Hernberger Kreise im Februar 1850.

(Folgen 104 Unterschriften.)

Erwiderung.

Gollnow, den 6. Februar 1850. In Nr. 16. der Neuen Preußischen Zeitung befindet sich eine Erklärung der Stadtverordneten von Gollnow, in welcher sie der 2. und 4. Compagnie des 20. Landwehr-Regiments wegen musterhafter Führung und seltener kameradschaftlicher Aufopferung zur Zeit der Cholera ihre öffentliche Anerkennung aussprechen. Wer sollte nicht glauben, daß ein solches anerkennendes Zeugniß jedem Unbefangenen wohlthun müßte, da es nicht unbekannt sein kann, daß manche Blätter jene aus Westphalen nach Pommern geschickten beiden Compagnieen als eine vollständig desorganisirte Masse darstellten, deren Erscheinen nach solchen Berichten von vorn herein Furcht einflößen mußte. In Nr. 23. der Neuen Preußischen Zeitung tritt jedoch unter dem schmeichelhaften Motto: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten“ ein Herr v. Mellentin bei (?) Liegnitz auf, um in einer langen Erklärung den Schritt der Stadtverordneten-Versammlung in der Veröffentlichung jener Erklärung als einen unberechtigten und unangemessenen darzuthun. Herr v. Mellentin erklärt, „daß die Stadtverordneten-Versammlung verpflichtet und berufen sei, das Beste der Commune wahrzunehmen, und daß jede Ueberschreitung dieser Befugniß, jede unberufene Einmischung in andere Dinge vom Uebel sei.“ Wir stimmen dem edlen Herren vollständig bei und verweisen ihn auf §. 108—110. der Städte-Ordnung, wonach die Stadtverordneten berechtigt und verpflichtet sind, in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens der Stadt deren Bestes zu vertreten. Gollnow hat bis auf die jüngsten Zeitereignisse eine Garnison mit kurzer Unterbrechung gehabt, stets hat zwischen dem Militair und der Einwohnerschaft das beste Vernehmen geherrscht, wir könnten dafür die Erklärung höchststehender Militairs anführen und in dem vorliegenden Falle hielt sich die Stadtverordneten-Versammlung gerade aus dem oben angeführten Grunde berufen, in diesem Sinne sich auszusprechen. Wäre Herr v. Mellentin mit der Städte-Ordnung und deren Declaration bekannt, so müßte er wissen, daß nach einem Ministerial-Rescripte vom 14. October 1819 an die Regierung zu Königsberg die Stadtverordneten sehr wohl das Recht haben, Beschlüsse auch ohne Genehmigung des Magistrats drucken zu lassen. Herr v. Mellentin würde daher gut thun, sich künftig gehörig erst zu unterrichten, ehe er sich für berufen und für verpflichtet hält, das Verfahren von Behörden zu mäkeln. In dem vorliegenden Fall ist sein Benehmen so komisch und spaßhaft, daß wir ihm das Motto: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten“ zurückgeben und ihn auffordern müssen, für künftige Fälle seine Lanze nicht gegen Gebilde seiner Phantasie einzulegen. Das Recht, jene angegriffene Erklärung zu veröffentlichen, stand der Versammlung sogar im Sinne des Angreifers noch um so mehr zu, als bereits der Major Harms in einer Rede an die Wehrmänner sich höchst befriedigend über deren Haltung in Gollnow ausgesprochen hatte.

Was wollten Sie also, Herr v. Mellentin? Wollten Sie sich wichtig machen, so haben wir nichts dagegen, doch thun Sie es künftig auf eine Weise, daß die ganze Intention einen mehr cavaliermäßigen Charakter an sich trägt. Vielleicht finden Sie auch in Schlesien ein so reiches Feld, daß Sie nicht Behörden von Pommern zu diesem Zwecke auszubeuten versuchen dürfen?

Ein für Allemal
Vorsteher und mehrere Stadtverordnete.

Offener Brief
an Herrn Schulze-Dellwig zu Dellwig bei Unna.

Hochgeehrter Herr!

ich bin ihnen für Mittheilung Ihres schätzbaren Aufsatzes über Grundsteuer sehr verbunden. Wenn es keine andern Steuern gäbe, als Grundsteuern, so würden Ihre Auseinandersetzungen, Berechnungen und Schlußfolgen vom größten Gewichte sein.

Wenn Sie aber gütigst erwägen wollen, daß viele Eingesessenen der alten Provinzen, insbesondere dieses Kreises, zu welchem auch ich gehöre, mit Klassen- und Kriegsschulden-Tilgungs-Steuer, die am grünen Regierungstische beliebig auferlegt wurden, so überbürdet sind, daß wir bei jeder nach den bekannt gemachten Grund- und Einkommens-Steuer-Entwürfen richtig zu veranlagenden Steuer nur gewinnen können: so werden Sie mir glauben, daß die von mir aus vollster Ueberzeugung demohngeachtet unterstützte Opposition gegen den Grundsteuer-Gesetzentwurf vom 22. Januar 1850 nicht auf Eigennutz, sondern auf besseren, aus nächstens an beide hohe Kammern ergehenden Petitionen zu entnehmenden Gründen beruht.

Schönrade, bei Friedeberg in der Neumark, den 12ten Februar 1850.

v. Wedemeier sen.

Der gesellige Verein der Stadtbezirke Nr. 54 bis 60. und des Bezirks vor dem Halleschen Thore versammelt sich am Montag den 18ten Februar, Abends 7½ Uhr, in der Friedrichsstädtischen Halle.

Heydemann.

H. Scholem, nomine **Brühl,**
nunc domicilium suum
Rosen-Strasse No. 1.,
Ecke der Heidereutergasse.
Commendat se vendituris **vetusta vestimenta** cujusvis generis, librosque varii argumenti, aurum atque argentum, quae res ab eo summo pretio emuntur. Literis publica via mittendis citatus (Stadtpost) statim adveniet.

Bekanntmachung.

Zwei bis drei Knaben im Alter von 9—14 Jahren finden christliche Erziehung und gewissenhaften Unterricht bei einem Prediger in der Nieder-Lausitz, dicht an der N.-Sch.-M. Eisenbahn, 5 Stunden von Berlin, ebenso weit von Breslau. Ziel des Unterrichts ist vollkommene Reife für die 3. oder 2. Kl. eines Gymnasii. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Eine herrschaftliche Sommerwohnung,
die Belle-Etage eines großen Landhauses, 1½ Meilen von Berlin, an der Eisenbahnstation, bestehend aus 1 Saal, 5 Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., ist für den Sommer oder als beständige Wohnung für 150 Thlr. zu miethen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Für Landwirthe

empfehlen wir à 10 Sgr. pro Pfund: Phönix-Gerste, Gloria-Weizen, Kolossal-Roggen, Riesen-Hafer und Nordamerikanische Früh-Kartoffeln. Sämmtliche Produkte gedeihen in jedem Klima, und liefern die Getreidearten, welche sämmtlich 3 Monat nach der Aussaat reifen, und Behufs des Grünfutters gleich nach der Erndte abgemäht werden können, das 36ste Korn. — Zum Anbau können wir daher diese, als auch die Kartoffel als etwas ganz Vorzügliches empfehlen; kerngesund erträgt sie ihrer Härte wegen einen sehr großen Kältegrad und liefert in Folge ihres bedeutenden Stärkegehalts den höchsten Spiritusertrag. Aufträge werden mit bekannter Reellität und gewohnter Pünktlichkeit ausgeführt.

„Grenadierstraße 29.“ **Debits-Comtoir von landwirthschaftlichen Produkten.** „Grenadierstraße 29.“

Zur unfehlbaren Vertilgung der Ratten,
Mäuse, Wanzen und Schaben empfiehlt sich H. Kirchner, gepr. Kammerjäger Neue Friedrichsstraße 81 a., und nimmt nur dann Zahlung, wenn man sich von dem Erfolge überzeugt hat.

Stärkste calc. Soda und engl. cryst. Soda, so wie beste russ. Pottasche empfehlen billigst

J. C. F. Neumann und Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

Fürs Menschenwohl!

Carl Baunscheidt's neuer „Lebenswecker“
zur natürlichen sichern Heilung von Lähmungen (nach Schlagfluß), radicalen schnellen Befreiung von Rheumatismus, Ableitung im Nervenfieber und der Gehirnentzündung, Beseitigung der Mundklemme ꝛc., 4 Thlr.; sein **Blutegel-Instrumentchen,** welches den lebenden Blutegel ganz entbehrlich macht, 2 Thlr.; sein **Milchsauger** gegen schlimme Brüste, 25 Sgr. für Auswärtige mit Emballage 1 Thlr., ist gegen unfrankirte Einsendung des angegebenen Betrages von mir zu beziehen. (Die Portokosten der Sendung sind sehr gering.) Sowohl der **Lebenswecker,** als auch das künstliche **Blutegel-Instrumentchen** sind dauerhaft construirt, daß man mit einem einzigen dieser Instrumente viele Jahre hindurch unzähligen Leidenden zu Hilfe kommen kann; die beigegebenen Gebrauchs-Anweisungen sind so leicht verständlich, daß kein Zweifel bei der Anwendung übrig bleibt; die außerordentliche Verbreitung, deren sich diese Instrumente in den Rheinlanden erfreuen, wo sie fast jeder Arzt besitzt, in den meisten Familien zu finden und in Spitälern allgemein eingeführt sind, spricht wohl am deutlichsten für ihre Bedeutsamkeit.

Robert Steiner in Breslau, Mauritiusplatz Nr. 7.

Bunte Lithophanien

in den schönsten Farben und Zeichnungen billigst bei
Carl Thime junior, Mohrenstrasse Nr. 39.

Ernst Schütze jun.,

Hof-Calligraph Ihrer Majestät der Königin von Preußen, Schreiblehrer am K. Kadetten-Corps zu Berlin, und akademischer Künstler, Schützen-Straße Nr. 36.,

empfiehlt sein **Institut für Schreib-Kunst** zur Anfertigung von Dank-, Ergebenheits- und Beglückwünschungs-Adressen, Ehrenbürgerbriefen, Erinnerungsblättern u. s. w. zur hochgeneigtesten und allgemeinsten Theilnahme.

Beim Herannahen des Frühlings erlaubt sich der Unterzeichnete auf sein medicinisch-gymnastisch-orthopädisches Institut aufmerksam zu machen. Grösse, innere Einrichtung, gesunde Lage in der Mitte von Gärten empfehlen dasselbe, sowie die grosse Zahl der im Laufe von 17 Jahren bei allen Arten von Verkrümmungen des Rückens und der Glieder glücklich ausgeführten Heilungen. 15 unter den jetzt im Institute befindlichen Kranken, die mit siechem Körper eintraten, sich bereits einer kräftigen Gesundheit erfreuen und der vollständigen Heilung in kürzester Zeit entgegengehen, dürften den besten Beweis geben für die Richtigkeit der auf sorgfältige Studien und 17jährige Erfahrung gestützten Heilmethode (ohne Streckbett), welche in der Vossischen Zeitung vom 29. Mai 1846 ausführlich dargelegt ist. Ueber die Einrichtung des Instituts giebt ein Prospectus Auskunft, der in der Anstalt gratis zu haben ist. Zugleich wird zum Vermeiden von Gelegenheitsursachen zum Schiefwerden ein dem Zweck entsprechender Tisch von höchst einfacher Construction empfohlen, dessen die öffentlichen Blätter bereits mit Anerkennung Erwähnung gethan.

Berlin, im Februar.

Krüger, Director des orthopädischen Instituts,
Chausseestrasse 31.

Schmidt's Hôtel garni,
Friedrichsstraße Nr. 56., nahe der Leipziger Straße,
hält sich dem reisenden Publikum bestens empfohlen. Bequem eingerichtete Zimmer — Bedienung prompt und reell — Preise billigst.

Für Damen.

Elegante Ball- und Gesellschafts-Kleider werden nach der neuesten Façon schnell und billig angefertigt bei

Jos. Schnöpf, Stechbahn Nr. 6.

NB. Auch für auswärtige Damen nach einem passenden Probe-Kleide ebenso prompt.

Fette Böhmische Fasanen-Hühner
empfiehlt zu sehr billigen Preisen
Julius Karstedt, Leipziger- und Friedrichsstraßen-Ecke.

So eben erscheint in meinem Verlage:

Die ächte Religiosität
oder
die Anwendung der heiligen Schrift
auf unser tägliches Leben.
Von
einer Gärtners-Tochter,
der Verfasserin der Perle der Tage.
Aus dem Englischen.
Kl. 8. 4½ Bogen. Geh. Preis 6 Sgr.

Berlin, 1850. 44 Behrenstr. **Wilhelm Hertz,**
(Besser'sche Buchhandlung.)

Literarische Anzeige der
Besser'schen Buchhandlung (W. Hertz), 44 Behrenstr.

Bei R. Mühlmann in Halle erschien soeben als Fortsetzung (zweiten Bandes zweite Abtheilung) von

Bessers Bibelstunden:
Besser, W. F., die Herrlichkeitsgeschichte.
(15¼ Bogen). Geh. Preis 15 Sgr.

In 2ter Auflage sind von Bessers Bibelstunden bereits erschienen:

Band I.: Das Evangelium St. Lucä, in Bibelstunden für's Volk ausgelegt. Zweite Auflage. 1849. (47¼ Bog.) geh. Preis 1¼ Thlr.

Band II. 1.: Die Leidensgeschichte, nach den vier Evangelisten. Zweite Auflage. 1849. (24 Bog.) geh. Preis ¾ Thlr.

und hieraus besonders abgedruckt:

Das Sakrament des Altars; ein Beitrag zur schriftgemäßen Erkenntniß seiner Herrlichkeit. 1849. (2 Bog.) geh. Pr. 2 Sgr.

Bei R. Mühlmann in Halle erschien soeben als Fortsetzung (zweiten Bandes zweite Abtheilung) und ist in **Wohlgemuth's** Buchhandlung (W. Schultze), Scharrnstraße 11, zu haben:

Bessers Bibelstunden:
Besser, W. F., die Herrlichkeitsgeschichte.
(15¼ Bogen). Geh. Preis 15 Sgr.

In 2ter Auflage sind von Bessers Bibelstunden bereits erschienen:

Band I.: Das Evangelium St. Lucä, in Bibelstunden für's Volk ausgelegt. Zweite Auflage. 1849. (47¼ Bog.) geh. Preis 1¼ Thlr.

Band II. 1.: Die Leidensgeschichte, nach den vier Evangelisten. Zweite Auflage. 1849. (24 Bog.) geh. Preis ¾ Thlr.

und hieraus besonders abgedruckt:

Das Sakrament des Altars; ein Beitrag zur schriftgemäßen Erkenntniß seiner Herrlichkeit. 1849. (2 Bog.) geh. Pr. 2 Sgr.

Familien-Anzeigen.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau geb. von Gerlach zeige ich hiermit entfernten Freunden und Bekannten ergebenst an.

Kläden, den 14. Februar 1850. A. Kirsch, Pastor.

Todes-Anzeige.

Am 10. Februar um 5 Uhr Nachmittags entschlief sanft im 74. Lebensjahre an Lungenlähmung unser geliebter Vater, der Rittergutsbesitzer Carl Pino auf Schmelzdorf bei Neisse.

Schmelzdorf, den 12. Februar 1850.

Marie Münster geb. Pino.
Adolph Pino, Lieut. im 23. Inf.-Regiment.
Ottilie von Förster geb. Pino.
Hermann Münster, } Schwiegersöhne.
Ferdinand v. Förster, }

Verlobt: Frl. Henriette Christoph mit Hrn. Leinhaas hies.; Frl. Marie Stiegler mit Hrn. Julius Jost hiers.
Verbunden: Hr. Dr. S. Gumbinner mit Frl. Bertha Friedheim hiers.
Gestorben: Hr. Kammermusikus Ed. Maurer hiers.; Hr. Avertisseur C. Schneider hiers.; Hr. Concertmeister, Professor Léon de Saint-Lubin hierselbst.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 15. Im Opernhause. 24. Abonnements-Vorstellung: Othello, der Mohr von Venedig, Oper in 3 Abth., mit Tanz. Musik von Rossini. Anfang halb 7 Uhr.

Sonnabend, den 16. Im Schauspielhause. 27. Abonnements-Vorstellung: Mazarin, historisches Original-Schauspiel in 4 Abth., von Ch. Birch-Pfeiffer. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Freitag, den 15.: Lorbeerbaum und Bettelstab, oder: Drei Winter eines deutschen Dichters, Schauspiel in drei Akten, von K. v. Holtei. Hierauf: Bettelstab und Lorbeerbaum, oder: Zwanzig Jahre nach dem Tode, Nachspiel in 1 Akt, von K. v. Holtei.

Sonnabend, den 16. (Italienische-Opern-Vorstellung.) Zum Erstenmale in dieser Saison: Don Pasquale, komische Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti.

Besetzung: Norina: Sga. Rosa Penco. Don Pasquale: Sgr. Catalano. Il Dottore Malatesta: Sgr. Della Santa. Ernesto, nipote di Don Pasquale: Sgr. Labocetta.

Sonntag, den 17. (Neu einstudirt): Einen Jux will er sich machen, Posse mit Gesang in 4 Akten, von J. Nestroy. (Hr. L'Arronge: Weinberl. Hr. Grobecker: Melchior. Hr. Edmüller: Christoph.)

Börse von Berlin, den 15. Februar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅛ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151⅞ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ B.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅛ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	90 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 G
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅛ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ à ¼ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88½ à 88 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¾ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104½ B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	104¼ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	94½ à 94 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	92½ bez.	Friedrichsd'or	—	113¾ B.
Grossh. Posen do.	4	101½ B.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	90¾ B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	44 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	62½ a 62 bez.
do. Prior.	5	101 B.	Mecklenburger	4	33½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	92½ B.	Niederschl. Märk.	3½	84a83¾ bz.u.G.
do. Prior.	4	95¼ B.	do. Prior.	4	95¼ B.
Berl.-Hamburger	4	80¾ bz.	do. Prior.	5	104¼ G.
do. Prior.	4½	100½ B.	do. 3. Serie	5	103½ B.
do. 2. Em.	4½	98 B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	65½ a 64¾ bez.	do. Prior.	4½	80 B.
do. Prior.	4	93¾ B.	do. Prior.	5	75 B.
do. do.	5	102 B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	100½ a ½ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	106 B.
Berl.-Stettin	4	105½ B.	do. Litt. B.	3½	104½ B.
do. Prior.	5	105 B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz.W. (St. Voh.)	4	82 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	97½ B.
Cöln-Minden	3½	95¾ a 95 bz.	do. II. Serie	5	82 B.
do. Prior.	4½	101½ bz. B.	Rheinische	4	44½ B.
do. do.	5	104 B.	do. St.-Prior.	4	77 B.
Crac.-Oberschl.	4	72 a 71½ bz.	do. Prior.	4	89½ B.
do. Prior.	4	86½ B.	do. v. Staat gar.	3½	83 B.
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	78½ B.	Stargard-Posen	3½	84 a 83½ bez.
do. Prior	4	89½ B.	Thüringer	4	65¾ bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	43¾,42¾,43 bz.	do. Prior.	4½	98½ B.
do. Prior.	5	100 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	63 B.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	5	104 B.
Magdeb.-Halber.	4	144 B.	Zarskoje-Selo	—	80 B. excl. Coup.]
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110⅞ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	121 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90⅞ G. V. 89⅞ B.	poln. Bank-C.L.A.	5	93⅞ bez. u. B.
do. poln. Schatz-O.	4	79⅞ bez. u. B.	do. do. L.B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	33⅞ B.
do. do. neue	4	95⅞ B. u. G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	19 B.

Die Börse war heute in sehr flauer Stimmung und sind Fonds und Eisenbahn-Actien zu bedeutend niedrigeren Preisen gehandelt worden.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 15. Februar. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 13. u. 14. d. Mts. 13¾ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % Tralles. —

Telegraphische Depeschen.

Paris, den 12. Februar. 3% Rente 58,60. 5% Rente 96,50. —
London, den 12. Februar. Consols 95½ a ⅝. Neue russ. Anleihe 1½ a 1⅛ % Prämie.
Amsterdam, den 13. Februar. Ardoins $12\frac{13}{16}$. Integr. $55\frac{5}{16}$. Span. $29\frac{11}{16}$. Rüböl pr. Mai 40½, pr. Oct. 36.
Hamburg, den 14. Februar. Berlin-Hamburg 80¾. Nordbahn 44. Köln-Minden 95. Magdeburg-Wittenberge 63. Del flau.
Frankfurt a. M., den 14. Februar. Nordbahn 45. Span. 3% $29\frac{9}{16}$. Metall. 83⅛. Bad. 32¾.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 11. Februar. Rente, die gestern auf 97,16 gestiegen war, fiel durch mehrere Kassa-Offerten bei lebhaftem Geschäfte auf 96,40 p. C. und 96,65 p. ult. 3% Rente p. C. 58,50, p. ult. 58,60. Bank-Actien 2355. Span. 3% 37⅛. Nordbahn 466¼.

London, den 11. Februar. Consols p. C. 95⅝ a ¾, p. 13. März 95¾ a 96. (Vorm.)

Breslau, den 14. Februar. Poln. Papiergeld 99¼ G. Oester. Banknoten 91⅛ a ¼ bez. u. G. Poln. 500-Fl.-Loose 81½ B. Schatz-Obligationen 4% 80¼ B. Oberschl. Lit. A. 106 B., do. B. 104¾ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 79 G. Sächsisch-Schlesische —. Niederschlesisch-Märkische 84¾ B. Cosel-Oderberg 64 G. Cöln-Minden 96 B. Neiße-Brieg 37 B. Krakau-Oberschlesische 73 B. Krakau. Prior. 4% 86 G. Fr.-W.-Nordbahn 44½ a 44 bez.

Wien, den 12. Februar. Metall. 95⅛, 95, 2½% 50½, 50. Bankactien 1135, 1132. Loose von 1834 170, 169, do. von 1839 108½, 108. Nordbahn 109⅜, ⅛. Mailand 82, 81½. Gloggnitz 110½, 110. — Pesth 88¾, ¼. — Amsterdam 156 G. Augsburg 113 G. Frankfurt 112½, ¼. Hamburg 165¾ G. London 11,21 G. Paris 133¼ B. — Gold 19¾. Silber 12¾.

Für Fonds bessere Stimmung, nur Bankanth. niedriger offerirt. Von Wechseln London matter. Neues Anlehen 84¼, ⅛.

Amsterdam, den 12. Februar. Integr. 55¾. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12⅛. Coupons $8\frac{1}{16}$. Span. 3% 29¾. Portug. 38¼. Russen 105¼. Stieglitz 85⅜. Metall. 80⅝, do. 2½% 42⅝. Mexik. $29\frac{11}{16}$. London 11,97½ G. Hamburg 34⅛ G.

Course bei schwachem Geschäft fest unverändert, nur russ. und franz. etwas matter, ester. und mex. etwas besser.

Hamburg, den 13. Februar. F.-C.-A. 87, 86½. Freiwillige Anleihe 106½, 106. Russen 106½, ¼, do. neue 4½% 93, 92¾. — Stieglitz 85 G. Dän. 70½ B. Ardoins 11¼ B. Span. 3% 28¼, ⅛. Berlin-Hamburger 81, 80¾. Magdeburg-Wittenberge 63, 62½.— Köln-Minden 95¼, 95. Fr.-W.-Nordbahn 44¼, 43¾. Kiel-Altona 93, 92½. Mecklenburger 33 B.

Fonds unverändert, Eisenbahn-Actien etwas matter, nur Berlin-Hamburger höher, das Geschäft schwach.

Leipzig, den 13. Februar. Leipzig-Dresden E.-A. 111, 110¾. Sächsisch-Baierische 87¼, 87. Sächsisch-Schlesische 95½, 95. Chemnitz-Riesa 25¾, ½. Löbau-Zittau 20, 19½. Magdeburg-Leipzig 219 B. — Berlin-Anhalt. 94⅝ B. Crakau-Oberschlesische 74¼, 73¾. Köln-Minden 96¼ G. Fr.-W.-Nordbahn 45¼, 45. Altona-Kiel 93½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 125½ B. Preuß. Bank-Antheile 95¾ B. Oester. Banknoten 91, 90⅝.

Frankfurt a. M., den 13. Februar. Bank-Actien 1200, —. Metall. 84, 83¾. 250-Fl.-Loose 94, 93½. 500-Fl.-Loose 147¼, 146¾. — Preuß. Staatsschuld-Scheine 89¼, 88¾. Köln-Minden 96½, 96.— Span. 3% 29¾, ½. Integr. 55¼, ⅛. Verbach 83¾, ½. Sardin. Loose 33¾, ¼. Poln. 300-Fl.-Loose 121½ B., do. 500 Fl.-Loose 81, 80¾. Kurhess. 40-Rt.-Loose 33¼, 33. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 44½, 44¼. Badische 35-Fl.-Loose 32⅛, ⅛. Taunusbahn-Actien 305, 303.

Die meisten Fondsgattungen wurden heute billiger als gestern abgegeben, das Geschäft war wenig belebt.

Auswärtige Getreideberichte.

Magdeburg, 14. Februar. Weizen 37 a 41, Roggen 28 a —, Gerste 20 a 22, Hafer 14½ a 16 Rt. — Kartoffel-Spiritus loco 18¼ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Stettin, den 14. Februar. In Weizen ist nicht gehandelt, für 89 Ü schles. ist 49 Rt. gef., 48 geboten.

Roggen pr. Frühjahr 82 Ü 26 Rt. G., 86 Ü 26¾ a 27 Rt. bez. Gerste 75 Ü schles. pr. Früh. 23 Rt. bez.

Rüböl unverändert, pr. Herbst $11\frac{11}{12}$ Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß 26¼ % bez., pr. März mit Fässern 26 % bez., pr. Frühjahr 25¾ % B., 25⅛ % G., pr. Juni—Juli 24 %, pr. August 23 % bez. u. B.

Zink 5 Rt. B.

Winter-Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

	Station	Zeiten	Personengeld
Abg. n. / Abg. v.	Potsdam	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 5¾, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7, u. 8¾ U.	Personengeld: I. Kl. 24 S. II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n. / Ank. v.	Magdeburg	6½, 11 U. V., 5¾ U. N., 10 U. A. / 10 U. 40 M. V., 2½ U. N., 9½ A.	I. Kl. 4¾ Thl. II. Kl. 3 Thl. 10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n. / Ank. v.	Frankfurt a. O.	7 U. f., 6 A., 11½ Nachts. / 5 U. f., 9 U. 50 Min. V., 7 U. 33 Min. A.	I. Kl. 2½ T., II. Kl. 1 T. 18½ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. / Ank. v.	Breslau	7 U. f., 11½ Nachts. / 5 U. fr., 7 U. 33 M. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	Stettin	6¾ U. fr., 11½ U. Vorm., 5 U. Nachm. / 11 U., 3 U. 45 Min. Nchm., 9 U. 20 Min.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl
Abg. n. / Ank. v.	Posen	6 U. 45 M. fr., 11 U. 30 M. Vorm. / 3 U. 45 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v.	Leipzig	6½, 8 U. Vorm., 12½, 3 U. Nachm. / 12½, 1¾ U. Mitt., 6¾, 8½ U. Ab.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl., III. Kl. 3 Thl.
Abg. n. / Ank. v.	Dresden	6½ U. Morg., 3 U. Nachmitt. / 12½ U. Mitt., 8½ U. Abends.	I. Kl. 5½ Thl., II. Kl. 3 Thl. 20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.
Abg. n. / Ank. v.	Hamburg	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. / 10½ Uhr früh, 4½ U. N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Hamburg. Januar-Einnahme für 21,000 Rt., Güter 57,050 Rt., zus. 78,050 Rt.

Altona-Kiel. Einnahme von 1849:

Personen 433,562 Mk.,	Güter 456,277 Mk.,	zus. 889,839 Mk.,
1848: 398,131 Mk.,	„ 471,218 Mk.,	zus. 869,449 Mk.,
1849: 35,431 Mk. für Pers. mehr.	Güter 14,941 Mk. weniger.	zus. 20,490 Mk.

Wien-Gloggnitz.
Dezember-Einnahme für 39,555 Pers. und 236,582 Ctr. 80,365 Fl.
Januar-Einnahme für 34,949 Pers. und 237,481 Ctr. 81,049 Fl.

Woll-Berichte.

Hamburg, 12. Februar. In mecklenburger Vließ-Wolle war während der letzten Woche wenig Umsatz, weil die Auswahl nur klein ist und den Ansprüchen der Käufer nicht genügt; von Schweißwolle ist Einiges zu 15¾ a 17 ß. begeben worden, auch wurde von Lammwolle zu 11 a 13½ ß. Mehreres an inländ. Fabrikanten verkauft.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.